

d'Brügg



THUNSTETTEN
800 Jahre · 1220–2020



Wiler «Hof» um 1950
(s. Seite 43).

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Seite 6

Interviews mit den neuen Lehrkräften

Seite 30

800 Jahre Thunstetten

Seite 36

Dorfmenschen: Annemarie und Toni Junker

Seite 43

Inhalt

Gemeinde

Impressum	2
Editorial	3
Aus dem Gemeinderat	4
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde	6
Erteilte Baubewilligungen	14
Bewilligungspflichtige Bauvorhaben	15
Mein Nachbar, der «Herr Krachmacher»	17
Das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	18
Wenn Abfall in Rauch aufgeht ...	21
Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit	23
Mit dem E-Bike sicher unterwegs	24
Johann Schneider-Ammann zu Besuch im Schloss Thunstetten	25

Kommissionen

Berichte aus den Schulen	28
Land Rover V8 wird versteigert	32
Brennpunkt Thunstetten-Bützberg	33

Vereine

Informationen von Vereinen	34
----------------------------	----

Diverses

800 Jahre Thunstetten (Teil 2 von 3)	36
Dorfmenschen: Annemarie und Toni Junker	43
Veranstaltungen	44

Impressum

«d’Brügg»
Informationsblatt für die
Gemeinde Thunstetten.
Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr

Koordination Redaktion, Satz:
Buchmacherei
Oschwandstrasse 18
3475 Riedtwil
www.buchmacherei.ch

Zustelladresse für Berichte,
Inserate und Firmenporträts:
Pascal Hug, Redaktionsleiter,
Flurstrasse 2, Postfach 114,
4922 Bützberg
redaktion@thunstetten.ch

Druckerei:
Digital Druckcenter
Langenthal AG
Bahnhofstrasse 8
4900 Langenthal
www.digital-druck.ch

Papier:
Refutura FSC® Recycling, matt,
ISO Weisse 100, 100 % Altpapier,
CO₂-neutral, blauer Engel



Redaktionsschluss		Erscheinungsdatum	
Nr. 185	15.10.2020	Donnerstag, 26.11.2020	

Format		Abmessung	Inseratpreis (netto) für ortsansässige Firmen	Inseratpreis (netto) für nicht ortsansäs- sige Firmen
1/1	Seite	182 x 260 mm	Fr. 400.–	Fr. 440.–
1/2	Seite quer	182 x 128 mm	Fr. 250.–	Fr. 275.–
1/4	Seite quer	182 x 62 mm	Fr. 170.–	Fr. 187.–
1/4	Seite hoch	89 x 128 mm	Fr. 170.–	Fr. 187.–
1/8	Seite quer	89 x 62 mm	Fr. 100.–	Fr. 110.–
1/12	Seite	58 x 62 mm	Fr. 70.–	Fr. 77.–

Detaillierte Informationen zur Publikation von Inseraten
und Firmenporträts finden Sie unter: www.thunstetten.ch

Editorial



Und das Rad dreht sich weiter.

Liebe Leserinnen und Leser

Ferien in Italien? In Spanien? Nein! Der pflicht-
bewusste Bürger macht dieses Jahr mehrheitlich
Ferien in der Schweiz.
Viele sehen solche Massnahmen als einengend,
ich für meinen Teil nutzte die Chance und reiste
an Orte, welche fernab von meiner Vorstel-
lungskraft lagen.
Von den Tälern bis zu den Bergen gibt es vieles
zu sehen und zu erleben. Lassen wir uns also
nicht beeinträchtigen, sondern sehen wir diese
besondere Zeit auch als Chance. Und als eine
Art Wertschätzung gegenüber unserem Land.

Gerne möchte ich Ihnen in dieser Ausgabe
wieder ein Sammelsurium von spannenden
Berichten aus den verschiedensten Sparten
präsentieren. Besonders lesenswert ist sicher
auch der zweite Teil unserer Reihe «800 Jahre
Thunstetten».

Lehnen Sie sich also zurück und geniessen Sie
die verschiedenen Berichte in der 184. Ausgabe
unserer Dorfzeitung «Brügg».

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft viel Kraft
und Gesundheit.

Herzliche Grüsse

Pascal Hug
Präsident Redaktionskommission «d’Brügg»
redaktion@thunstetten.ch

Aus dem Gemeinderat

Gemeindeschreiberin

Der Gemeinderat hat Giulia Capizzi zur neuen Gemeindeschreiberin gewählt. Sie ersetzt dabei Jean-Rico Siegenthaler. Giulia Capizzi verfügt über das Diplom als diplomierte bernische Gemeindeschreiberin und bringt eine mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung mit. Sie konnte sich gegen ihre Mitbewerber durchsetzen und trat am 1. August 2020 ihre neue Stelle an.

Der Gemeinderat heisst Giulia Capizzi herzlich willkommen und wünscht der neuen Gemeindeschreiberin einen erfolgreichen Start und alles Gute.

Leiter Werkhof

Am 1. Juli 2020 konnte Thomas Lanz seine neue Stelle als Leiter Werkhof antreten. Mit seiner langjährigen Erfahrung im Gartenbau ist er eine Bereicherung für das Team des Werkhofes. Der Gemeinderat heisst auch ihn herzlich willkommen und wünscht dem neuen Leiter Werkhof ebenfalls alles Gute.

Kultur- und Sportkommission

Als Ersatz für den demissionierten Marco Bürgi hat der Gemeinderat Urs Moser in die Kultur- und Sportkommission gewählt. Seine Amtsdauer läuft bis am 31.12.2021.

Schulkommission

Als Ersatz für die demissionierte Jeannette Waldmann hat der Gemeinderat Martin Schmid in die Schulkommission gewählt. Seine Amtsdauer läuft bis am 31.12.2021.

Abschluss Analyse

Der Gemeinderat Thunstetten hat an der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2020 der Firma Abplanalp-Ramsauer AG einen

Auftrag erteilt, alle relevanten Sachverhalte, welche zum Rücktritt von Herrn Beat Siegrist als Gemeindepräsident und Mitglied des Gemeinderates sowie zur Kündigung von Herrn Jean-Rico Siegenthaler als Gemeindeschreiber führten, aufzuzeigen.

Die Untersuchung ist nun abgeschlossen und der Gemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Er will aus den vergangenen Fehlern lernen und zusammen mit der Verwaltung das gegenseitige Vertrauen stärken und pflegen. Weitere Informationen betreffend die Analyse können auf der Homepage der Gemeinde Thunstetten oder direkt bei Hans Peter Vetsch (079 746 77 21) entnommen/angefragt werden.

Tageskarten

Der Gemeinderat hat beschlossen, die zwei Tageskarten ab September 2020 aus dem Angebot der Einwohnergemeinde zu streichen und stattdessen auf die attraktiven Angebote wie Spartageskarten und Sparbillette des öffentlichen Verkehrs zu verweisen. Unter www.thunstetten.ch ist die Abhandlung für den Bezug solcher Spartageskarten und Sparbillette beschrieben. Andererseits steht die Gemeindeverwaltung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Schulraumentwicklung in den nächsten 5 bis 10 Jahren

Im November 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Planungskredit für die Schulraumplanung freigegeben. Die seit 2014 bestehende Arbeitsgruppe hat sofort die Arbeit weiter vertieft und wird in Kürze dem Gemeinderat einen Lösungsvorschlag vorlegen. Der Gemeinderat hat 2018 eine Zustandsanalyse aller «eigenen Liegenschaften» – unter anderem auch der Schulhäuser – in Auftrag gegeben. Die Analyse muss jetzt bis Ende 2020 verifiziert werden und aufzeigen, wie in den nächsten 10 Jahren

Sanierungen von mehreren Millionen aufgeteilt und entsprechend in die Finanzplanung aufgenommen werden müssen. Das führte zu einer neuen Überprüfung der beiden Projekte (Schulhausneubau und Sanierung Liegenschaften) in Bezug auf den Zeitplan und die Finanzierung.

Die Finanzplanung ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtplanung, da neben den Schulen noch weitere Gebäude, Strassen und Werkleitungen unterhalten werden müssen. Der jährliche Investitionsaufwand für all diese Arbeiten soll 1,5 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Dies bedeutet, dass diese Kredite den Stimmbürgern frühestens im Frühjahr 2021 zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Verkehrssanierung Aarwangen – Mitwirkungsverfahren

Am 11. Juni 2020 hat das Mitwirkungsverfahren zur Verkehrssanierung Aarwangen stattgefunden. Über das weitere Vorgehen wird nächstens diskutiert.

Schliessung Poststelle Bützberg

Der Gemeinderat Thunstetten steht zur Zeit – im Zusammenhang mit der Parkplatzsituation – in Kontakt mit der PostCom. Der Gemeinderat informiert anschliessend die Einwohner.

Prüfungserfolg Lehrlinge

Wir gratulieren Moreno Ingold (Fachmann EFZ Betriebsunterhalt Hausdienst), Carla Rech (Kaufrfrau EFZ) und Andreas Gardo (Kaufmann EFZ) ganz herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung. Für die Zukunft wünschen wir weiterhin viel Freude am Beruf, viel Erfolg und alles Gute.

Geschäftsregister

Neueintrag

- FNX Immobilien AG, Alte Bernstrasse 6, 4922 Bützberg. Eröffnung per 09.04.2020, Eigentümer: Rrushe Xhema
- Rajah's Cars, Buechholzweg 8, 4922 Bützberg. Eröffnung per 20.02.2020, Eigentümer: Sugintan Selvarajah

Namens des Gemeinderats

Der Präsident Hans Peter Vetsch	Der Gemeindeschreiber Martin Frey
---	---



DIE Beraterbank im Oberaargau. Gemeinsam Mehrwert schaffen.

Reto Erdin
Leiter Region Mitte und Geschäftsstelle Herzogenbuchsee

Geschäftsstelle
Herzogenbuchsee
Bernstrasse 29
3360 Herzogenbuchsee
062 956 06 66
bankoberaargau.ch



Ordentliche Versammlung der Einwohner- gemeinde, Mittwoch, 9. September 2020, 20 Uhr, Mezwan Schulanlage Byfang, Bützberg

Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage ab erster Publikation bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Den Parteien werden vorgängig Beschlusseentwürfe zugestellt.

- Traktanden
1. Jahresrechnung 2019: Genehmigung

2. Bauland Bernstrasse; Delegationskompetenz an Gemeinderat

3. Ersatz Kommunalfahrzeug UNIMOG; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

4. Ortsplanungsrevision; Bewilligung Nachkredit

5. Erneuerung Strassenbeleuchtung Dorfasse-Rank-Rengershäusern; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme; Bewilligung Nachkredit

6. Wasserleitungsnetz WUL (Rengershäusern-Dorfasse-Obergasse); Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

7. Verschiedenes

Beschwerden in Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Gemeindeversammlung sind innerhalb 10 Tagen seit der erstmaligen

1. Jahresrechnung 2019: Genehmigung

Orientierung
Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Thunstetten schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 220'033.55 ab. Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 411'710.55. Im allgemeinen Haushalt ergibt sich nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Besserstellung ist insbesondere auf Mehrerträge durch den Verkauf von Bauland und auf Mehreinnahmen im Bereich Gewinnsteuern juristische Personen zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich am 31. Dezember 2019 auf CHF 4'114'072.43. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'908'167.85.

Die detaillierten Erklärungen können dem Vorbericht zur Jahresrechnung 2019 entnommen werden. Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger haben die Gelegenheit, bei der Finanz-

Veröffentlichung (Art. 67a VRPG), Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter Oberaargau, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Namens des Gemeinderats

Der Präsident

Hans Peter Vetsch

Der Gemeindeschreiber

Martin Frey

verwaltung die ausführliche Jahresrechnung 2019 abzuholen oder sie dort anzufordern. Jede Haushaltung erhält im Vorfeld der Gemeindeversammlung einen Auszug aus der Jahresrechnung 2019 (Kurzfassung) zugestellt.

Vorberatende Instanzen
Der Gemeinderat, das Rechnungsprüfungsorgan und die Finanzkommission empfehlen die Genehmigung der Jahresrechnung 2019. Das Rechnungsprüfungsorgan BDO AG legt über das Kontrollergebnis an der Gemeindeversammlung Bericht ab.

Beschlussesentwurf
Die Gemeindeversammlung vom 9. September 2020, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.
2. Den zuständigen Behörden, der Finanzverwaltung und den Rechnungsprüfungsorganen wird Entlastung erteilt.

2. Bauland Bernstrasse; Delegationskompetenz an Gemeinderat

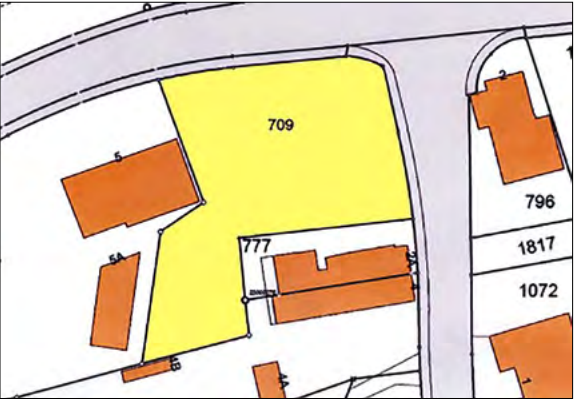
Orientierung
Im Rahmen der geplanten Sanierung Ortsdurchfahrt Bützberg 2007 wurde die Forderung nach einem Kreisel an der Kreuzung Schlossstrasse/Bern-/Zürichstrasse/Brunngasse laut. Der Kreisel konnte nur realisiert werden, wenn der nötige Platz vorhanden war. Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2007 das Grundstück Parzelle 709 erworben. Durch den Erwerb des Grundstückes konnte der nötige Platz geschaffen und der gewünschte Kreisel erfolgreich realisiert werden.

Das Grundstück liegt in der Mischzone 2-geschossig M2 und weist eine Fläche von 1'465 m² (Parzelle 709) auf.

In eigener Kompetenz kann der Gemeinderat Geschäfte bis CHF 100'000.00 tätigen.

Der Verkauf von Bauland bedingt die Möglichkeit, rasch ein Angebot zu unterbreiten und allfällige Verhandlungen verbindlich führen zu können. Ein Verhandlungsabschluss mit den Interessierten ist jeweils erst an der nächsten Gemeindeversammlung möglich und kann demnach einen Kauf verhindern.

Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass ein Kompetenzübertrag zum Verkaufsabschluss durch den Gemeinderat gemäss Art. 27 des Gemeindegesetzes und Art. 11 der Gemeindeordnung möglich ist.



Übersicht Parzelle 709.

Die Verkaufsbedingungen werden wie folgt formuliert:

1. Der Mindestverkaufspreis für das erschlossene Bauland beträgt CHF 350.00 pro m².
2. Das Bauland wird ausschliesslich im Baurecht abgegeben.
3. Das Land wird nicht an den Grundstück- und Immobilienhandel abgegeben.
4. Das Bauland liegt in der Mischzone, daher wird ein Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb bevorzugt.

5. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten abzulehnen bzw. einen anderen vorzuziehen.

6. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.

7. Mit der Bebauung des Landes ist spätestens zwei Jahre nach notarieller Verschreibung zu beginnen. Ansonsten fällt das Land zum Verkaufspreis zurück an die Gemeinde.

Vorberatende Instanzen
Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen die Genehmigung der Kompetenzdelegation.

Beschlussesentwurf
Die Gemeindeversammlung vom 9. September 2020, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, das gemeinde-eigene Bauland im Gebiet Bernstrasse, Bützberg, Parzelle 709, zu den vorgenannten Verkaufsbedingungen zu veräussern und, falls nötig, den sanktionsmässigen Rückkauf zu tätigen.
2. Die Kompetenzdelegation gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2025.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

3. Ersatz Kommunalfahrzeug UNIMOG; Kreditabrechnung; Kenntnissnahme

Orientierung

In Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges bewilligte die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 einen Kredit von CHF 265'000.00. Hierauf wurde die notwendige Ersatzbeschaffung getätigt und es liegt daraus folgende Abrechnungssituation vor:

Ersatz Kommunalfahrzeug UNIMOG	
Kredit (GV-Beschluss vom 7.12.2017)	CHF 265'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	CHF 218'751.10
Kreditunterschreitung	CHF 46'248.90

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat und die Bau- und Betriebskommission unterbreiten die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges UNIMOG der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 zur Kenntnissnahme.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 9. September 2020, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

nimmt zur Kenntnis:

Die Kreditabrechnung betreffend die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges mit Aufwendungen von CHF 218'751.10 und somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 46'248.90 abschliessend wird zur Kenntnis genommen.

4. Ortsplanungsrevision; Bewilligung Nachkredit

Orientierung

Ende 2013 wurden die Arbeiten zur Teilrevision der Ortsplanung mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept REK aufgenommen. Die Erarbeitung des REK und der Ortsplanrevision fielen dabei in einen Zeitraum, in welchem sich in der Bau- und Planungsgesetzgebung vieles fundamental veränderte. Auslöser dieser Veränderungen war die Volksabstimmung vom 3. März 2013 über die Revision des Raumplanungsgesetzes.

Als Folge der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes mussten die Kantone ihre Richtpläne überarbeiten. Aufgrund der zur damaligen Zeit unsicheren Rechtslage und des vom Bundesrat verordneten Einzonungsmoratoriums hatte die Einwohnergemeinde Thunstetten 2014 die Arbeiten an der Teilrevision der Ortsplanung bis auf Weiteres gestoppt.

Nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans 2030 im Frühling 2016 sind die Arbeiten zur Revision des Zonenplans und des Baureglements wieder aufgenommen worden. Dazu bewilligte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 einen Kredit in der Höhe von CHF 93'439.45. Für das Teilprojekt Intensivlandwirtschaftszone wurde zudem am

28. August 2017 ein Kredit von CHF 18'400.00 durch den Gemeinderat gesprochen. Dadurch wurde irrtümlicherweise die Kreditkompetenz des Gemeinderates überschritten. Der Kredit hätte nicht bewilligt werden dürfen.

Für die Überführung des REK in den Zonenplan und ins Baureglement waren ursprünglich 2 Jahre vorgesehen. Heute stehen wir vor der nicht vorgesehenen 2. Vorprüfung beim Kanton. Nach erfolgter Bereinigung der 1. Vorprüfung ist klar, dass die Ortsplanungsrevision nun auf sehr gutem Weg ist, die Genehmigung bis in einem Jahr zu erhalten.

Zusatzaufwendungen

(Im durch den Gemeinderat am 20. Februar 2017 bewilligten Kredit nicht enthalten.) Die Genehmigung des kantonalen Richtplans 2030 führte in der Folge im Bau- und Planungsrecht zu einer Vielzahl von Änderungen, welche zumeist im April 2017 in Kraft getreten sind. Wie die Umsetzung der abstrakten rechtlichen Normen in die Instrumente zu erfolgen hat, daran arbeiten die kantonalen Ämter bis heute.

Dabei änderten insbesondere die nachfolgend aufgeführten wichtigen Normen und Grundlagen, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu Zusatzaufwendungen führten:

2017 April	Baugesetz, Revision
2017 April	Musterbaureglement überarbeitet
2017 April	Umgang mit Kulturland neu
2017 Juni	Arbeitshilfe zur Ortsplanung Fusswegplanung neu
2017 Juli	Arbeitshilfe zur Ortsplanung Gewässerraum neu
2017 Oktober	Arbeitshilfe zur Ortsplanung Raumsicherung in dicht überbauten Gebieten neu
2018 Januar	Arbeitshilfe zur Ortsplanung Erhebung unüberbauter Bauzonen neu
2018 März	Arbeitshilfe zur Ortsplanung Koordination Störfallvorsorge neu

2018 Oktober Mitwirkung der Ortsplanungsrevision

2018 November Arbeitshilfe zur Ortsplanung Detailhandelseinrichtungen **neu**

2019 Februar Eingabe zur Vorprüfung

2020 März Arbeitshilfe zur Ortsplanung Kulturland und FFF **überarbeitet**
Baugesetz, Teilrevision

Trotz der zahlreichen Änderungen hat sich vieles mittlerweile geklärt. Fakt ist: Die Anforderungen sind grundsätzlich massiv gestiegen. Aufgrund des Paradigmawechsels von der Aussen- zur Innenentwicklung resultierte bei Planungen ein beträchtlicher Mehraufwand, welcher in diesem Ausmass nicht voraussehbar war. Diese Entwicklung ist auch noch nicht ganz abgeschlossen, wie die neusten Gesetzesänderungen verdeutlichen (Genehmigung der Teilrevision des Baugesetzes im März 2020). Nachfolgend werden die geleisteten Zusatzaufwände und Kostentreiber in Kürze beschrieben. Die Mehraufwände bis zur Genehmigung beziffern sich auf CHF 65'000.00 (inklusive MwSt. und NK). Neben den gesetzlichen Anforderungen gab und gibt es in den Behörden und der Verwaltung seit 2013 zahlreiche Wechsel, welche zusätzlichen Aufwand und zeitliche Verzögerungen generierten.

Zusammenstellung

1.) Raumtyp gemäss kantonalem Richtplan	CHF 7'000.00	gebundene Ausgabe
2.) Fuss- und Velowegnetzplanung	CHF 5'000.00	gebundene Ausgabe
3.) Waldfeststellung	CHF 3'000.00	gebundene Ausgabe
4.) Areal Zimmermann	CHF 3'000.00	nicht gebundene Ausgabe
5.) Überarbeitung des kantonalen Bauinventars	CHF 1'000.00	gebundene Ausgabe
6.) Störfallvorsorge	CHF 4'000.00	gebundene Ausgabe
7.) Gewässerraum (Festlegen Gewässerachsen)	CHF 6'000.00	gebundene Ausgabe
8.) Erhebung der unüberbauten Bauzone	CHF 3'000.00	gebundene Ausgabe
9.) Intensivlandwirtschaftszone, Naturgefahren	CHF 6'000.00	nicht gebundene Ausgabe
10.) Administrativer Aufwand	CHF 14'000.00	nicht gebundene Ausgabe
11.) Zweite Vorprüfung	CHF 8'000.00	gebundene Ausgabe
12.) Planerlassverfahren	CHF 20'000.00	gebundene Ausgabe

1.) Raumtyp gemäss kantonalem Richtplan – Mehraufwand CHF 7'000.00 – gebundene Ausgabe
Die Einwohnergemeinde Thunstetten hat im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Richtplans beim Kanton Bern die Zuteilung des Ortsteils Bützberg vom «zentrumsnahen ländlichen Gebiet» zum nächsthöheren Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen» beantragt. Hierfür hat die Gemeinde Thunstetten das Anliegen Ende 2015 dem damaligen Regierungsrat Christoph Neuhaus, der Region Oberaargau, Charlotte Ruf, und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, Daniel Wachter, vorgetragen. Das Anliegen der Gemeinde wurde als richtig und wichtig erkannt, hatte jedoch keinen Einfluss auf die Zuteilung der Gemeinde im kantonalen Richtplan. Erst mit der Überarbeitung des kommunalen Räumlichen Entwicklungskonzepts und des Antrags an den Kanton Bern inklusive umfassender Argumentationskette wurde der Gemeinde im Rahmen

des Vorprüfungsberichts mitgeteilt, dass die Umklassierung mit dem nächsten Richtplancontrolling vollzogen wird.

Nutzen: Nicht nur in raumplanerischen Belangen kommt dieser Kategorie eine Bedeutung zu, immer mehr kantonale Leistungen messen sich an dieser Einteilung.

2.) Fuss- und Velowegnetzplanung – Mehraufwand CHF 5'000.00 – gebundene Ausgabe

Die Gemeinden haben seit Mitte 2017 (Arbeitshilfe des Kantons vom 1. Juni 2017), gestützt auf das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sowie Art. 44 und Art. 47 Strassengesetz, die Fusswegnetzplanung in die kommunale Richt- und Nutzungsplanung zu integrieren. Dieser übergeordneten gesetzlichen Vorschrift wird mit der behördenverbindlichen Integration der Fuss- und Velowegnetzplanung in den Zonenplan «Gewässerräume und Langsamverkehr» Folge geleistet.

Nutzen: Die Genehmigung der Ortsplanung ist an diese neue Anforderung geknüpft. Ohne diese würde die Nutzungsplanung nicht genehmigt.

3.) Waldfeststellung – Mehraufwand CHF 3'000.00 – gebundene Ausgabe

Im Zuge der Einführung des ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) ist festgestellt worden, dass gewisse verbindliche Waldgrenzen falsch oder nicht festgelegt wurden. Dieser Missstand wird mit der laufenden Ortsplanungsrevision bereinigt und war nicht vorhersehbar.

Nutzen: Die vor 20 Jahren falsch oder unzureichend festgelegten Waldgrenzen sind korrigiert, resp. ergänzt. Ohne diese würde die Nutzungsplanung nicht genehmigt, nicht vorhersehbar.

4.) Areal Zimmermann – Mehraufwand CHF 3'000.00 (wird weiterverrechnet) – nicht gebundene Ausgabe

Die Entwicklungsabsichten betreffend das Areal Zimmermann sind nachträglich und nach Ablauf der öffentlichen Mitwirkung in die Ortsplanungsrevision eingeflossen. Das Anliegen hatte aufgrund der folgenden Gründe Mehraufwände zur Folge: Abklärungen verschiedener raumplanerischer Themenbereiche, Diskussionsbedarf innerhalb der Arbeitsgruppe Ortsplanung (Sitzung), Ausarbeiten eines Baureglementsartikels für die Zone mit Planungspflicht etc.

Nutzen: Vorausgesetzt, die Region ist verankert als VIV-Standort (Verkehrsintensives Vorha-

ben), kann auf dem Areal eine massiv höhere Ausnutzung mit zusätzlichen Nutzungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten realisiert werden. Gemäss den Mitwirkungsunterlagen der Region Oberaargau ist der Standort jedoch nicht vorgesehen. Im Rahmen der Mitwirkung hat die Einwohnergemeinde Thunstetten deshalb interveniert. Ohne die Aufnahme des Areals als VIV-Standort kann das geplante Vorhaben nicht realisiert werden.

5.) Überarbeitung des kantonalen Bauinventars – Mehraufwand CHF 1'000.00 – gebundene Ausgabe

Die laufende Überarbeitung des kantonalen Bauinventars führte zu kleineren Mehraufwendungen.

Nutzen: Ohne diese nicht vorhersehbare Überarbeitung würde die Nutzungsplanung nicht genehmigt.

6.) Störfallvorsorge – Mehraufwand CHF 4'000.00 – gebundene Ausgabe

Das Kantonale Laboratorium sorgt im Kanton Bern dafür, dass nach Art. 11 a Abs. 2 StFV bei Betrieben, Verkehrswegen und Rohrleitungsanlagen die Konsultationsbereiche, in welchen die Erstellung neuer Bauten und Anlagen zu einer erheblichen Erhöhung des Risikos führen kann, in einer GIS-Anwendung publiziert werden. Bei Anpassungen der Grundordnung hat die Planungsbehörde (Arbeitshilfe vom 26. März 2018) zu prüfen, ob die Änderungen des Nutzungsplans innerhalb von den vom Kantonalen Laboratorium ausgeschiedenen Konsultationsbereichen liegen. Der notwendige Nachweis ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision erbracht worden.

Nutzen: Die Gefährdung im Störfall ist in Thunstetten bestimmt. Ohne diese nicht vorhersehbare Anforderung würde die Nutzungsplanung nicht genehmigt.

7.) Gewässerraum (Festlegen der Gewässerachsen) – Mehraufwand CHF 6'000.00 – gebundene Ausgabe

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf von Gewässern (fliessende, stehende, eingedolte im Baugebiet) bis Ende 2018 festlegen. Diese Aufgabe fällt auf die Gemeinden zurück, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Nutzungsplanung definieren müssen. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie

die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden. Die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes stellte sich als sehr anspruchsvoll und aufwendig heraus. Die Gewässerachsen konnten vom Geometer nicht zur Verfügung gestellt werden, weshalb diese durch die Panorama AG selber erhoben werden mussten. Vonseiten des Kantons sind zahlreiche Unterlagen erarbeitet und wiederum laufend angepasst worden. Die Praxis des Kantons hat sich bei der Prüfung und Genehmigung von Planungen über die Zeit deutlich verschärft und die Anforderungen sind markant gestiegen.

Nutzen: Ohne diese nicht vorhersehbare Überarbeitung würde die Nutzungsplanung nicht genehmigt.

8.) Erhebung der unüberbauten Bauzonen im WebGIS des Kantons Bern – Mehraufwand CHF 3'000.00 – gebundene Ausgabe

Seit Anfang 2018 (Arbeitshilfe des Kantons vom Januar 2018) sind die unüberbauten Bauzonen in der Nutzungsplanung zu erheben und in der WebGIS-Geoportalkarte einzutragen und nachzuführen. Dieser Nachweis wurde erbracht (inklusive Bereinigungssitzung mit AGR). Nutzen: Ohne diese nicht vorhersehbare Überarbeitung würde die Nutzungsplanung nicht genehmigt.

9.) Intensivlandwirtschaftszone und Naturgefahren – Mehraufwand CHF 6'000.00 – nicht gebundene Ausgabe

Die Einführung der für die Tierproduktion vorgesehenen Intensivlandwirtschaftszone im «Hof» haben weiterführende Abklärungen betreffend die Gefahrenkarte hervorgerufen. Diese Arbeiten, welche von der Panorama AG im Sinne der Projektkoordination dauerhaft begleitet wurden, führten zu zeitlichen Verzögerungen der Ortsplanungsrevision und zu Mehraufwänden.

Nutzen: Ohne diese Arbeiten wäre eine Intensivlandwirtschaftszone nicht genehmigungsfähig.

10.) Administrativer Aufwand: Zeitliche Verzögerung, zusätzliche Sitzungen, Zusatzaufwand Projektleitung – Mehraufwand CHF 14'000.00 – nicht gebundene Ausgabe

Die Wechsel in der Verwaltung und bei den Behörden haben einen unstillen Projektverlauf zur Folge. Dies äussert sich in der zeitlichen Verzö-

gerung, in der Zahl der zusätzlich notwendigen Sitzungen sowie im angefallenen Zusatzaufwand für die Projektleitung. Auch musste das externe Büro die Gemeindeverwaltung bei der Kommunikation und der Information der Grundeigentümer vertieft unterstützen. Zudem führten die vielen Wechsel zu einem ständigen Verlust an Knowhow, weshalb gewisse Diskussionen erneut geführt werden mussten und im Einzelfall gewisse Entscheide umgestossen wurden.

Aufgrund der übergeordneten Änderungen in der Bau- und Planungsgesetzgebung und des daraus resultierenden, umfassenden Überarbeitungsbedarfs wurde die Ortsplanungsrevision zeitlich verzögert. Dadurch entstand neben dem fachlichen Mehraufwand auch Mehraufwand im administrativen Bereich und bei der Projektkoordination. Auch hatte der Kanton neun Monate zur Vorprüfung anstelle der rechtlich vorgegebenen drei Monate.

Nutzen: Ohne den beschriebenen administrativen Aufwand wäre ein geordneter Ablauf nicht möglich gewesen.

11.) 2. Vorprüfung – Mehraufwand CHF 8'000.00 – gebundene Ausgabe

Die Ortsplanungsrevision geht in eine 2. Vorprüfung. Somit wird gewährleistet, dass die Planung genehmigungsfähig der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Dies bedeutet jedoch einen Mehraufwand (Sitzungen, zeitliche Verzögerungen, Kosten).

Nutzen: Ohne die 2. Vorprüfung besteht ein erhebliches Risiko, dass die ganze oder Teile der Ortsplanung nicht genehmigt werden.

12.) Planerlassverfahren – Offeriert CHF 20'000.00

- Auswertung Prüfungsbericht und Überarbeitung der Planung aufgrund der Genehmigungsvorbehalte
- Erstellung der Auflageakten
- Verabschiedung durch den Gemeinderat zur Auflage
- Öffentliche Auflage
- Beurteilung der eingegangenen Einsprachen sowie allfällige Einspracheverhandlungen
- Erstellung der Genehmigungsakten
- Verabschiedung der Planung durch den Gemeinderat zur Beschlussfassung Gemeindeversammlung und Genehmigung Kanton
- Einreichung Genehmigungsakten

Zusammenfassung Kosten:

Ausgaben:

Aufwendungen bis Abschluss Projekt (gerundet) Fr. 200'000.00

Bewilligt:

Kredit Gemeinderat 20. Februar 2017 Fr. 93'439.45

Überschreitung Fr. 106'560.55

Zu beschliessender Nachkredit (gerundet) Fr. 107'000.00

Vorberatende Instanzen

Infolge dessen, dass aufgrund der aufgezeigten Mehraufwendungen die Kompetenz des Gemeinderates für neue Ausgaben überschritten ist, beantragt er der Gemeindeversammlung nachträglich für die abschliessende Umsetzung des Projektes «Ortsplanungsrevision» einen Nachkredit von CHF 107'000.00. Gemäss Zusammenstellung könnten CHF 57'000.00 als gebundene Ausgaben angesehen werden.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 9. September 2020, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

- 1. Der erforderliche Nachkredit für das Projekt «Ortsplanungsrevision» in Höhe von CHF 107'000.00 wird bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Arbeiten zur Ortsplanrevision fortzusetzen.

5. Erneuerung Strassenbeleuchtung Dorfgasse-Rank-Rengershäusern; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme; Bewilligung Nachkredit

Orientierung

In Zusammenhang mit dem Projekt «Wasserleitungsnetz WUL» und der Verlegung der Freileitung der onyx Energie AG ins Erdreich galt es, die Strassenbeleuchtung im Projektperimeter neu zu erstellen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die meisten Strassenbeleuchtungen an den Holzstangen der Stromleitung angebracht. Durch die Verlegung der Stromleitungen ins Erdreich fielen diese Beleuchtungspunkte weg und mussten mit neuen Kandelabern ersetzt werden. Auch musste die diesbezügliche Stromerschliessung, welche vorgängig über die Freileitung der onyx Energie AG sichergestellt war, neu erstellt werden. Für dieses Projekt genehmigte der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 einen Kredit von CHF 95'000.00.

Das Projekt für die Demontage der Freileitung ins Erdreich mit dem Ersatz einzelner Strassenleuchten wurde im Anschluss bis in die Gebiete Erlenmoos und Forst erweitert. Die Kosten für die Erweiterung Forst – Erlenmoos betragen CHF 61'000.00

In der Zwischenzeit konnte das Projekt realisiert werden und es liegt folgende Abrechnungssituation vor:

Kredit (GV-Beschluss vom 11.2.2015) CHF 95'000.00
Kosten gemäss Abrechnung CHF 123'703.14
Kreditüberschreitung CHF 28'703.14

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat und die Bau- und Betriebskommission beantragen der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 die Bewilligung eines Nachkredites von CHF 28'703.14 und darauf gestützt die Kenntnisnahme der Abrechnung.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 9. September 2020, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

1. Der in Zusammenhang mit dem Projekt zur Erneuerung der Strassenbeleuchtung

Dorfgasse-Rank-Rengershäusern erforderliche Nachkredit von CHF 28'703.14 wird bewilligt.

2. Die Kreditabrechnung des Projekts zur Erneuerung der Strassenbeleuchtung Dorfgasse-Rank-Rengershäusern mit Aufwendungen von CHF 123'703.14, unter Vorbehalt der Zustimmung zu Beschlusspunkt 1 ausgeglichen abschliessend, wird zur Kenntnis genommen.

6. Wasserleitungsnetz WUL (Rengershäusern-Dorfgasse-Obergasse); Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Orientierung

Für den Ersatz der Wasserleitung Rengershäusern–Dorfgasse–Obergasse in Zusammenarbeit mit dem WUL bewilligte die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2014 einen Kredit von CHF 750'000.00. Das umfassende Projekt wurde realisiert und in Betrieb genommen. Ende 2018 konnten die Subventionen der GVB Hydrantennetzerweiterung abgerechnet werden. Die Schlussrechnung wurde im März 2019 verbucht.

Folgende Abrechnungssituation liegt vor:

Kredit (GV-Beschluss vom 3.12.2014) CHF 750'000.00
Kosten gemäss Abrechnung CHF 849'690.10
Subvention GVB Hydrantennetzerweiterung CHF -48'000.00
Kreditüberschreitung CHF 51'690.10

Zur Kreditüberschreitung führten folgende Arbeiten:

- Die Einbindung der Kirchgasse war aufwendiger und musste über eine Länge eingebunden werden, welche nicht vorgesehen war.
- Die Leitungsführung in der Obergasse wurde im Landwirtschaftsland geplant. Infolge Differenzen mit dem Landeigentümer sowie der Sicherung der Leitung wurde die Führung in die Strasse verlegt.
- Durch diese Massnahmen musste mehr Belag ersetzt werden als vorgesehen.
- Die Liegenschaft «Auf dem Moos 158» wurde vergessen anzuschliessen, da diese in keinem Plan vorhanden war. Die Einbindung auf der Kreuzung Rank erfolgte nachträglich, nach Abschluss der Arbeiten in diesem Bereich.

- Mehrere Entwässerungsschächte mussten infolge der Bauarbeiten erneuert werden, da sie auseinanderbrachen.
- Der entfernte Belag war mit «Pak» belastet und musste im Teufental entsorgt werden.

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat, welcher gestützt auf Art. 25 Abs. 1 der Gemeindeordnung den Nachkredit bewilligte und die vorliegende Abrechnung genehmigte, und die Bau- und Betriebskommission unterbreiten die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 zur Kenntnisnahme.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 9. September 2020, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

nimmt zur Kenntnis:

Die Kreditabrechnung des Projektes Ersatz der Wasserleitung Rengershäusern-Dorfgasse-Obergasse in Zusammenarbeit mit dem WUL mit Aufwendungen von CHF 849.690.10 und somit, nach Abzug der eingelangten Subventionen in Höhe von CHF 48'000.00, mit einer Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 51'690.10 abschliessend, wird zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Erteilte Baubewilligungen



Folgenden BaugesuchstellerInnen konnte eine Baubewilligung erteilt werden:

Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
Swisscom (Schweiz) AG, 3050 Bern; Salt Mobile SA, 8005 Zürich; Sunrise Communications AG, 8152 Glatt-park (Opfikon). Vertreter: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production, Bät-tig Andreas, Floraweg 2, 6002 Luzern	Bernstrasse, 4922 Bützberg	Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG, Salt Mobile SA und Sunrise Communications AG mit neuem Mast inkl. Blitzfangstab und neuen Antennen.
Roth Christofer, Untergasse 12, 4922 Thunstetten	Untergasse 12, 4922 Thunstetten	Umbau Heubühne/Estrich zu 2,5-Zimmer-Wohnung – Umbau Stall zu Waffenverkaufsladen – Neubau Unterstand/Parkplätze (Kiesplatz) – Ersatz Elektroheizung durch aussen aufgestellte Wärmepumpe Luft (Splitgerät) – Einbau Küche/Badezimmer in bestehende Dachwohnung – Schiebetor zu Autozufahrt.
Jenzer Ueli, Hof 61, 4922 Thunstetten	Hof 61, 4922 Thunstetten	Erstellen eines fuchssicheren Hühnerzaunes.
Landolt Sandra und Florio Renato, Moos 180, 4922 Thunstetten	Moos 180, 4922 Thunstetten	Umbau Wohnhaus mit Komplettsanierung der Gebäudehülle inkl. Fenster und Einbau einer Stückgutfeuerung; thermische Solaranlage. Rückbau Jauchenbehälter, Fundament bleibt.
Walter Marlis, Eggen 71, 4574 Lüsslingen	Kirchgasse 36, 4922 Thunstetten	Neubau solares Direktgewinnhaus als Musik- und Wohnatelier.
Schneeberger Brigitte, Klusstr. 16, 4922 Thunstetten	Klusstrasse 16, 4922 Thunstetten	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung).
Karahan Soner, Bernstrasse 48, 4922 Bützberg	Bernstrasse 48, 4922 Bützberg	Abbruch Garage.
Häring Stephan, Obergasse 29, 4922 Thunstetten	Obergasse 31, 4922 Thunstetten	Ersatz Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung).
Andres Tobias, Gartenweg 1, 4922 Thunstetten	Gartenweg 1d, 4922 Thunstetten	Aufstellen Unterstand für Fahrräder in Verbindung mit Gartenhaus.
Dreier Christian, Gaswerkstr. 47, 4900 Langenthal	Wiesenstrasse 5, 4922 Bützberg	Ersatz Ölheizung durch Erdgasheizung (Erschliessung mit Gas).
Gerber Louis und Edith, Bern-strasse 10, 4922 Bützberg	Bernstrasse 10, 4922 Bützberg	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft mit Warmwasseraufberei-tung (Aussenaufstellung).
Waldmann Thomas, Kirchgasse 30, 4922 Thunstetten	Kirchgasse 30, 4922 Thunstetten	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft (Aussenaufstellung).
Meier Stefan und Andrea, Blu-menstrasse 4b, 4922 Bützberg	Blumenstrasse 4c, 4922 Bützberg	Ersatz Garten- und Gerätehaus.

Vangelista Ursula, Belchenweg 11, 4922 Thunstetten	Belchenweg 11, 4922 Thunstetten	Einbau Cheminéeofen mit Abgasanlage an Aussenfassade.
Rexhepi Xhelal, Brunngasse 5, 4922 Bützberg	Brunngasse 5, 4922 Bützberg	Ersatz Elektroheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung).
Kunz-Henz Sonja, Schlossstrase 26, 4922 Bützberg	Schlossstrasse 26, 4922 Bützberg	Erstellen 2 Vordächer auf Dachterrasse zu Attikawohnung.
Steiger Bernhard, Blumenstr. 24, 4922 Bützberg	Blumenstrasse 24, 4922 Bützberg	Erstellen von drei Autoabstellplätzen mit Stützmauer aus Granitsteinen für Terrainabstützung.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben



Wussten Sie, dass...

... **Sichtschutzwände**, die eine Höhe von 2 Metern und eine Länge von 4 Metern übersteigen, eine Baubewilligung benötigen? Werden die Wände gestaffelt erstellt, sind die Wände in der Länge zusammenzuzählen. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Strassen- und Nachbar-rechts.

... **freistehende Holzstösse** (Scheiterbeigen) zur dauernden Lagerung (mehr als 3 Monate) von Holz, auch ohne eigene Fundation und festes Dach, welche die Höhe von 2 Metern und eine Fläche von 10m² übersteigen, baubewilli-gungspflichtig sind?

... **Siloballenlager** nur baubewilligungsfrei sind, wenn sie für den landwirtschaftlichen Eigenbedarf erstellt und im Hofbereich selber erstellt werden? Siloballenlager für gewerbliche Zwecke (Verkauf/Handel mit Futtermitteln) sind baubewilligungspflichtig. In einem baubewilli-gungsfreien Siloballenlager ausserhalb des Hof-bereichs dürfen die Ballen höchsten zweilagig aufgeschichtet werden und die gesamte Länge des Lagers darf nicht mehr als 20 Meter und die beanspruchte Fläche nicht mehr als 40 m² betragen.

... **unbeheizte Kleinbauten** (Gartenhaus, Ma-terialunterstand, Kinderspieltürme etc.), welche die zulässigen Masse von 10 m² Grundfläche und Höhe von 2,5 Metern (First) übersteigen, bewilligungspflichtig sind? Kleinbauten in diesem Sinn bedingen eine Hauptbaute (z. B. ein Haus), zu der sie räumlich wie funktionell in Beziehung stehen.

... eine Bewilligungspflicht immer gegeben ist, wenn eine Änderung im Innern des Gebäudes die **Brandsicherheit** betrifft? Beispiel: Ausbau Dach-geschoss, Schliessung von offenen Laubengängen und Passagen, Lagerung und Umschlag von Flüssiggas, Umstellung von Feuerungsanlagen, Einbau Cheminées, Speicheröfen, Einbau Tanks für Ölheizung oder andere Brennstoffe etc.

... **Einfriedungen, Stützmauern** bis zu einer Höhe von 1,2 Metern baubewilligungsfrei sind? **Terrainveränderungen** zur Umgebungsgestal-tung sind ebenfalls bewilligungsfrei, wenn sie nicht höher als 1,2 Meter sind und höchstens 100 Kubikmeter umfassen.

... **Pflanzungen** generell baubewilligungsfrei sind? Die Vorschriften über Strassen- und

Grenzabstände, das Gewässerschutzrecht, das Naturschutzrecht und das Nachbarrecht sind aber in jedem Fall zu berücksichtigen.

... **Fassadenveränderungen** wie Ersatz Fenster, Einbau Fenster, Erstellen Aussentreppen, ggf. Art der Fassade, Farbe und Änderungen an der Isolation der Bewilligungspflicht unterstehen können?

Wichtig: Zu diesen Ausführungen bleibt Art. 7 BewD (Landwirtschaftszone, Uferbereich, Wald, Naturschutz- und Ortsbildschutzgebiet, Naturschutzobjekt, Baudenkmal und dessen Umgebung) vorbehalten.
«Baubewilligungsfrei» bedeutet nicht gleich viel wie «rechtsfrei». Nach Baugesetz haben auch die baubewilligungsfreien Bauvorhaben die anwendbaren Vorschriften (Strassenabstand,

Grenzabstand, Lichtraumprofil, Nachbarrecht etc.) zwingend einzuhalten. Zudem sind allenfalls nach anderem Recht notwendige Bewilligungen einzuholen. Für Projekte ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone, Schutzgebiete, Gewässerzone, Wald etc.) gelten zudem erweiterte Vorschriften und Auflagen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und nur eine abgekürzte Fassung der jeweiligen Gesetzgebung.

Gerne beraten wir Sie bei einem allfälligen Bauvorhaben. Nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Bauverwaltung Kontakt auf.

EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN
Bau und Betriebe

Liebe Hundebesitzer, liebe Hundehalter!

Leider treffen in vermehrtem Masse Reklamationen über die Verunreinigung mit Hundekot auf Wiesen, Fuss-, Wander- und Trottoirwegen ein. Der Hundekot im Gras und Heu gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier (Milchqualität).

Wir appellieren an die Hundebesitzer, die zahlreichen Entsorgungsmöglichkeiten (Hunde-toiletten) in der Gemeinde zu benutzen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für gesunde Tiere und zum Schutze der Umwelt geleistet.

DANKE

für die Einhaltung der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht!

Liebe Hundebesitzer!

Seien Sie verantwortungsvoll, wenn Sie Ihren Hund ausführen und beachten Sie folgende Punkte:



Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen lassen. Abseits von Häusern, Feld oder im Wald nur dann frei laufen lassen, wenn sie unter Kontrolle gehalten werden können.



Sorgen Sie dafür, dass Hundekot von Strassen, Wegen, Wiesen, Plätzen und Anlagen sofort entfernt wird.

Initiative der Einwohnergemeinde Thunstetten

d'Brügg

17
Gemeinde

Mein Nachbar, der «Herr Krachmacher»

9 Dinge, die Sie wissen sollten:

Hundegebell, Kindergeschrei, Rasenmäher, Schlagzeug: Mit welchem Lärm Sie als Nachbar leben müssen, welche Verordnungen Ihnen Lärmschutz garantiert – das verrät der Lärmratgeber. Und auch, wie Sie den Gang zum Gericht vermeiden.

Haben Sie sich auch schon über Lärm von Nachbarn geärgert? Die Wahrscheinlichkeit ist gross, die Regeln zum Thema Lärm sind eher schwammig. So heisst es im Zivilgesetzbuch, dass Immissionen auf ein anderes Grundstück zulässig sind, sofern sie nicht zu einer übermässigen Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn führen.
Aber wann fängt Lärm an, übermässig zu sein?

Ich plane eine Party, die bis nach 22 Uhr dauert: Informieren Sie Ihre Nachbarn vorab. Damit signalisieren Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass Sie unzulässigen Lärm verursachen und dass Ihnen die Hausordnung nicht einfach egal ist. Noch besser: Laden Sie die Nachbarn gleich mit ein.

Ich habe Kinder, die in der Wohnung auch mal Lärm machen: Während das Geschrei eines Babys und das Weinen eines Kleinkinds zulässig sind, gelten ständiges Hüpfen von Kindern oder Rollschuhfahren in der Wohnung als unnötiger Lärm. Achten Sie darauf, solchen Lärm zu vermeiden.

Über mir ist ein neuer Nachbar eingezogen, der ständig Möbel herumrückt: Das Aufstellen der Möbel tagsüber an Werktagen zwischen 7 und 21 Uhr muss toleriert werden. Rückt und schiebt er allerdings ständig sein Mobiliar durch die Wohnung, müssen Sie das nicht hinnehmen.

Ich arbeite Schicht und komme nachts spät heim. Die Nachbarn beklagen sich über den Türlärm: Fällt Ihnen aus Versehen die Tür etwas härter ins Schloss, ist das in Ordnung. Schlagen Sie die Tür allerdings permanent zu, fällt dies in die Kategorie übermässiger Lärm.

Mein Nachbar hat einen Hund, der ständig bellt: Haustiere werden laut Zivilgesetzbuch als Nachbarn behandelt und beurteilt. Bellt ein Hund lediglich, wenn es an der Tür läutet, dürfte das

ein Richter im Streitfall wahrscheinlich nicht als übermässige Belästigung werten. Anders stellt es sich dar, wenn der Hund über Stunden oder regelmässig in der Nacht bellt.
In den meisten Fällen versuchen Gerichte, einen Kompromiss zu finden – etwa, dass der Vogel nur zu einer bestimmten Uhrzeit auf dem Balkon trällern darf. Mehr Infos und Urteile zum Thema Tiere und Lärm liefert das On-lineportal **lärm.ch**.

Mein Nachbar beklagt sich, weil ich nachts dusche oder die Toilette benütze: Alles, was zu einem normalen Leben gehört, müssen die Nachbarn tolerieren – so auch den nächtlichen Gang auf die Toilette oder eine nächtliche Dusche, etwa nach dem Sport oder einer Arbeitsschicht. Anders verhält es sich mit dem Baden: Davon rät der Schweizer Mieterverband ab, weil das Ein- und Auslaufen der Badewanne doch einen beträchtlichen Lärm verursache und nicht zwingend nachts nötig sei.

Während wir draussen am Grillen sind, mäht der Nachbar lautstark den Rasen: Hier lohnt es sich, das Gespräch mit dem Nachbarn zu suchen. Rasenmähen werktags zwischen 8 bis 20 Uhr gilt als tolerierbarer Lärm – allerdings gilt es dabei, auf die individuellen Umstände zu achten. Am Sonntag ist das Rasenmähen untersagt.

Mein Nachbar gibt in seiner Privatwohnung Musikunterricht: Privat-Musikstunden in der Wohnung gelten tagsüber generell als zulässiger Lärm. Es sei denn, in der Hausordnung oder im Mietvertrag sei das Gegenteil festgehalten.

Unser Tipp: Rücksicht statt Radau
Die wichtigsten Zutaten für ein friedliches Miteinander stehen allerdings in keinem Gesetzbuch oder Reglement: Toleranz und Rücksichtnahme. Zwar haben Sie das Recht, bei Ruhestörungen die Polizei zu alarmieren, dies sollten Sie in der Regel aber erst bei wiederholter Lärmbelästigung tun. Oftmals können im freundlichen Dialog mit den Nachbarn Missverständnisse aus dem Weg geräumt und Kompromisslösungen gefunden werden. Das spart letztendlich auch den Gang zum Gericht – und damit viel Zeit, Geld und Nerven.

Bau und Betriebe

Nr. 184 August 2020

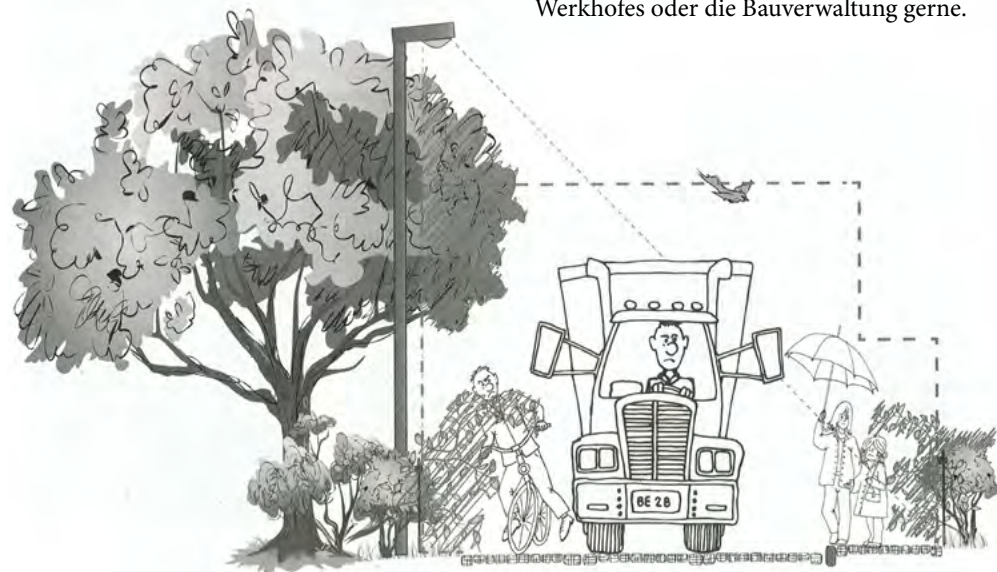
Rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze ist man klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch bei Bedarf die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter unseres Werkhofes oder die Bauverwaltung gerne.



So sollte es nicht sein – die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, da die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen.

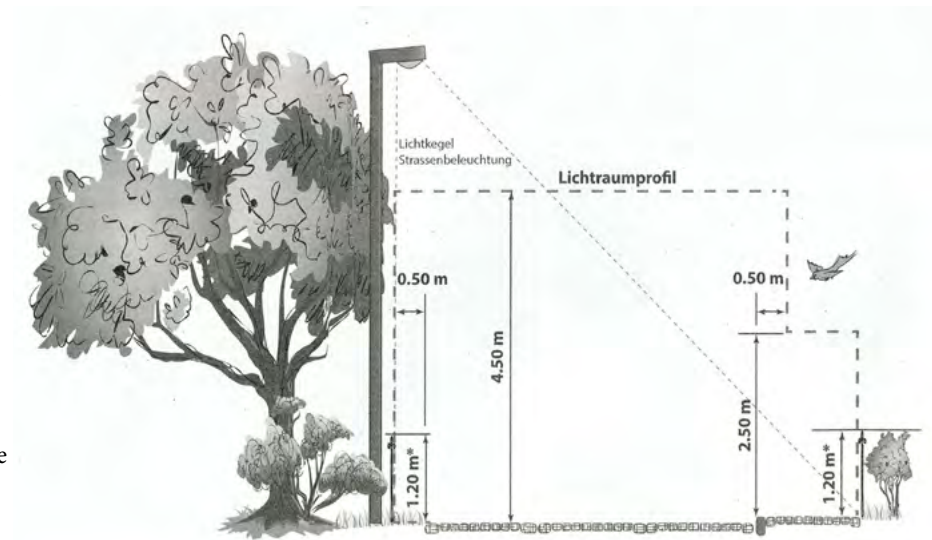
Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, da gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden?

Bei Regen benötigen FussgängerInnen mit Schirm einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe, um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Das ideale Lichtraumprofil.



Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz. Die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.

So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschränkungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst, ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten.

Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet.

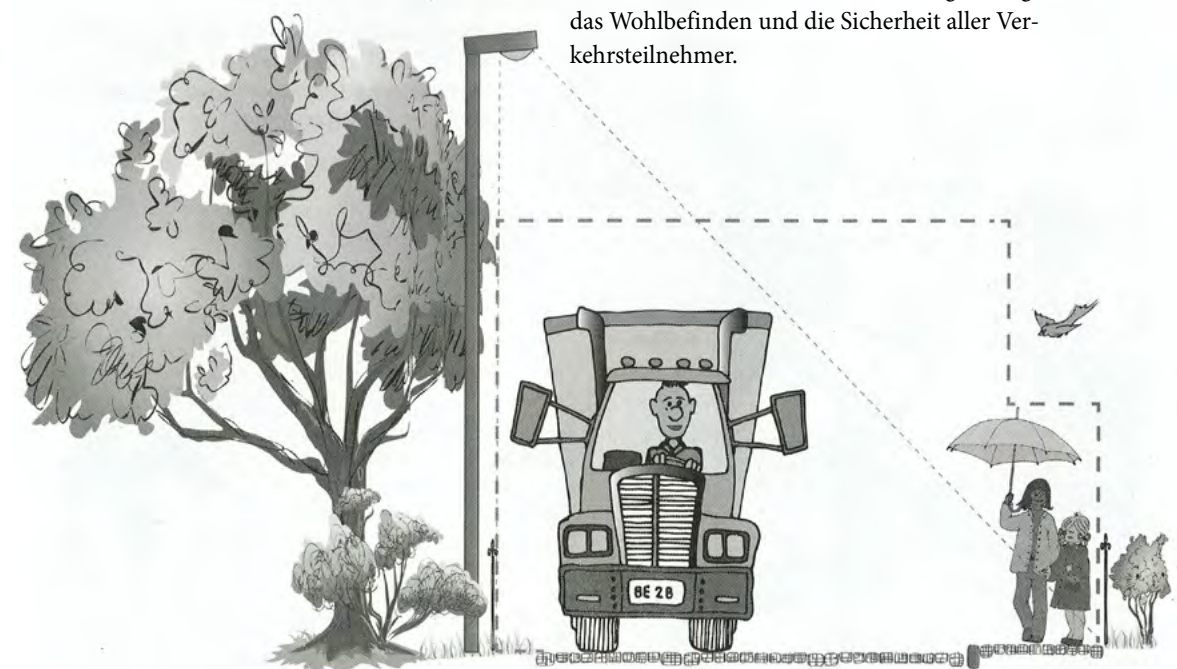
Unsere Winterdienstequipe dankt dafür allen LiegenschaftsbesitzerInnen, welche sich daran halten. Denn es wird immer schwieriger, den Schnee seitlich der Strasse zu deponieren.

Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!

Gehwege sind selten breiter als 1,50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigern das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

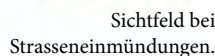


EINWOHNERGEMEINDE
THUNSTETTEN
Bau und Betriebe

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen. Nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmer einander rechtzeitig erblicken und einschätzen.

50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 55 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2,50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0,60 m sein.



Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere ZweiradfahrerInnen, rechtzeitig wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmern tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.



...ABER OHNE PLASTIK!



Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:



Das Grillvergnügen soll niemandem verdorben werden. Da jedoch in unzähligen Gärten neben natrubelassenem Holz und Holzkohle auch Verpackungsmaterial und andere Abfälle im Feuer landen, sorgen vermeintlich harmlose Entsorgungspraktiken insgesamt für ein ernstes Umweltproblem.

Das Verbrennen von Abfällen wie Papier, Karton, Alt- und Restholz aus Abbrüchen oder von Schreinereien ist im Freien grundsätzlich verboten. Auch das 1.-August-Feuer darf nicht zur illegalen Entsorgung von Abfällen und Altholz missbraucht werden.



Grill- und Lagerfeuer

Feuer bei besonderen Anlässen (zum Beispiel für die Bundesfeier oder sonstige öffentliche Festakte) sowie Grillfeuer sind problemlos, sofern dafür naturbelassenes Holz oder Holzkohle verwendet werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass keine lästigen Rauch- und Geruchseinwirkungen entstehen, welche die Nachbarn stören.

Die umweltschonende Entsorgung / Verwertung**• Grünabfälle ...**

... wie Baumschnitt kann gehäckselt und als Abdeck- und Strukturmaterial eingesetzt werden. Auch auf Kompostieranlagen ist Astmaterial als Ergänzung zum Rasenschnitt sehr willkommen. Ansonsten sollten Grünabfälle im eigenen Garten oder im Quartier kompostiert oder der Grünabfuhr mitgegeben werden.

• Verpackungsmaterial ...

... wie zum Beispiel Papier, Karton, Kunststoff usw. kann in Separatsammlungen erfasst und dem Recycling zugeführt werden. Ansonsten sind die der Kehrrixtabfuhr zu übergeben.



© Pfuschi-Cartoon, Bern

• Möbel ...

... können – soweit noch brauchbar – einer Brokenstube zur Wiederverwendung übergeben werden. Ansonsten sind sie mit der Sperrgutabfuhr zu entsorgen.

• Altholz ...

... aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen sowie Restholz von Baustellen können als Baustoffe wieder verwendet, als Rohstoffe in der Spanplattenindustrie oder als Brennstoff in Feuerungsanlagen mit geeigneter Rauchgasreinigung verwertet werden. Ansonsten ist Altholz mit der Sperrgutabfuhr zu entsorgen.

• Sonderabfälle ...

... Altöl wird in der Regel durch die Gemeinden entsorgt. Weitere Sonderabfälle wie Lösemittel- und Farbreste nehmen die Verkaufsstellen zur fachgerechten Entsorgung zurück.

Abfall gehört nicht ins Feuer

Unser öffentliches Entsorgungssystem funktioniert zuverlässig und umweltschonend. Es gibt somit keinen Grund, irgendwelche Abfälle im eigenen Garten ins Feuer zu werfen.

Falls Sie Auskünfte über die korrekte und umweltschonende Entsorgung einzelner Abfallarten oder sonst nähere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung, Bau und Betriebe

Flurstrasse 2, 4922 Bützberg
Telefon: 062 958 60 25
Mail: daniel.dubach@thunstetten.ch
Mail: petra.hunziker@thunstetten.ch

Kantonspolizei Langenthal

Jurastrasse 22, 4900 Langenthal
Telefon: 062 390 71 01

Geltende Vorschriften

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz [USG]) vom 07.10.1983, SR 814.1
- Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 16.12.1985, SR 814.318.142.1
- Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz) vom 16.11.1989, BSG 823.1
- Abfallreglement der Gemeinde

Bau und Betriebe

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

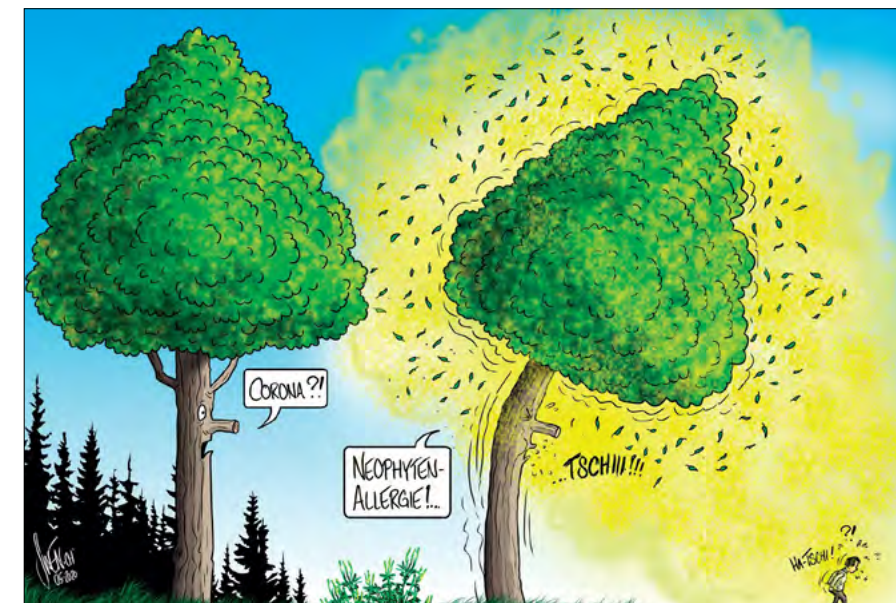
Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen ...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder um Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass



Cartoon: Silvan Wegmann

das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit: www.waldschweiz.ch

Bau und Betriebe

DDC
 DIGITAL DRUCKCENTER

αμσ@£€πδ

anders

Digital Druckcenter Langenthal AG
 Bahnhofstrasse 8
 4901 Langenthal

Telefon 062 916 20 50
info@digital-druck.ch
www.digital-druck.ch

E-Bike – Mit Power sicher unterwegs



E-Bikes erleben in der Schweiz einen Boom. Leider gibt es auch immer mehr Unfälle. Wie Sie mit dem E-Bike sicher unterwegs sind, weiss die BFU.

Vorausschauend und defensiv fahren ist gerade bei E-Bikes wichtig. Einerseits übersehen andere Verkehrsteilnehmende die schmalen Zweiräder leicht. Andererseits ist ein herkömmliches Velo auf den ersten Blick kaum von einem E-Bike zu unterscheiden. Das Tempo von E-Bikes wird deshalb oft unterschätzt. Bessere Sichtbarkeit hilft hier ebenfalls. Auf dem E-Bike empfiehlt sich das Fahren mit Licht und das Tragen einer Leuchtweste – auch am Tag. Ein E-Bike fährt bei gleichem Kraftaufwand deutlich schneller als ein herkömmliches Velo. Deshalb immer an den längeren Bremsweg denken und vorausschauend und defensiv fahren. Das Tragen eines Velohelms ist bei schnellen E-Bikes mit einer Tretunterstüt-

zung über 25 km/h obligatorisch. Aber auch auf langsameren Modellen empfiehlt die BFU, einen Helm zu tragen. Und schliesslich: Wer ein neues E-Bike kauft, sollte auf die passende Tretunterstützung achten und prüfen, ob ein Modell mit ABS in Frage kommt.

Die wichtigsten Tipps:

- **Vorausschauend und defensiv fahren**
- **Sich sichtbar machen – auch am Tag**
- **Längeren Bremsweg einrechnen**
- **Velohelm tragen**
- **Beim Kauf: passende Tretunterstützung wählen und ABS prüfen**

Mehr zum Thema E-Bike auf bfu.ch

Daniel Dubach
Sicherheitsdelegierter

Roethlisberger
heizung sanitär solar

bernstrasse 60 . 4922 bützberg . 062 958 50 70 . www.roethlisberger-haustechnik.ch

Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann zu Besuch im Schloss Thunstetten

Die offizielle Pressemitteilung des EDA begann mit den folgenden Schlagzeilen:

«Bern, 11.10.2016 – Die guten und insbesondere in menschlicher und wirtschaftlicher Hinsicht engen Beziehungen zwischen der Schweiz und Portugal sollen in Zukunft noch dynamischer werden: Mit diesem Ziel hat Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann im Namen der Landesregierung den portugiesischen Präsidenten Marcelo Rebelo de Sousa zum Staatsbesuch in die Schweiz am 17. und 18. Oktober eingeladen.»

Zum Mittagessen des 18. Oktober trafen die Staatsgäste bei uns im Schloss Thunstetten ein. Herr Schneider Ammann zeigte dem Minister aus Portugal seine Heimat, bevor er via Bleienbach nach Portugal zurückkehrte. Wie es bei Staatsbesuchen üblich ist, wird durch das Staatssekretariat ein Fotoalbum des Anlasses erstellt. Am frühen Abend des 18. Juni 2020 überbrachte Herr Johann Schneider Ammann uns ein Exemplar dieses Fotoalbums mit einer sympathischen Widmung. Das Fotobuch wird uns immer an einen der grossen Tage in der Vergangenheit erinnern. Es ist im Schloss Thunstetten einsehbar.

Bei einem kleinen Stehapéro erzählte uns der Alt-Bundesrat einige Episoden aus seiner Amtszeit und konnte dabei manchmal ein schmunzelndes Lächeln nicht verbergen.

Kleine «Auszüge» seiner Höhepunkte hier mit meinen Worten wiedergeben:

Audienz bei Papst Franziskus in Rom

Das Drehbuch sah eine 6-minütige Audienz vor! Begleitet – von der Schweizer Garde – durch mehrere Gänge und Türen, stand er vor dem Pontifax. Dabei fragte ihn der Papst, ob er, «Johann», Italienisch spreche? Worauf unser Alt-Bundesrat antwortete: Verstehen schon, aber reden sei schwieriger. Der Papst lächelte und flüsterte ihm zu: «Macht nichts, Johann, ich habe im Studium einige Zeit in Tübingen verbracht und verstehe die deutsche Sprache recht gut, aber das wissen die wenigsten!» Dann begann eine herzliche Diskussion und der Papst diskutierte mit unserem Bundesrat natürlich auch über sein Hobby Fussball. Da

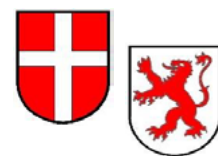


kommt einem sofort der Film (Zwei Päpste) in den Sinn, in welchem Franziskus mit seinem Vorgänger Benedikt XVI. (Joseph Ratzinger aus Deutschland) zusammen ein Fussballspiel am Fernsehen anschaute. Und jeder unterstützte sein Land sichtbar mit einem Schal!

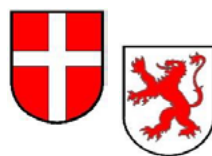
Fazit: Johann Schneider Ammann meinte, Papst Franziskus sei ein äusserst sympathischer Mensch, und die vorgegebenen 6 Minuten wurden mehrfach überzogen.

Weiter erzählte er, wie es bei Staatsbesuchen schwierig sei, immer genau am richtigen Ort zu stehen und bei der Abnahme der Ehrengarde am richtigen Ort stehen zu bleiben. Und so ging es mit kleinen Episoden aus den Erfahrungen eines Bundespräsidenten weiter, es war toll. Herr Schneider-Ammann, im Namen der Gemeinde bedanke ich mich herzlich für Ihr Geschenk. Wir hoffen, wir können wieder an eine solche Zeit anknüpfen und dürfen unser Schloss für solche oder ähnliche Anlässe zur Verfügung stellen.

Hans-Peter Vetsch, Gemeindepräsident



Gemeinde Tageskarten



Der Gemeinderat hat beschlossen die Tageskarten ab September 2020 aus dem Angebot der Einwohnergemeinde zu streichen und auf die attraktiven Angebote Spartageskarten und Sparbillette des öffentlichen Verkehrs zu verweisen.

Untenstehend zeigen wir Ihnen wie Sie zu den Fahrausweisen kommen. Sollten Sie Probleme beim Bezug haben, hilft Ihnen die Gemeindeschreiberei gerne weiter.

Spartageskarte

Die Spartageskarte erhalten Sie bereits ab CHF 29.00 mit Halbtax und ab CHF 52.00 ohne Halbtax. Mit einer solchen Tageskarte sind Sie analog der Gemeinde Tageskarte einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs – auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken. Zudem ist die Spartageskarte sowohl für die 2. als auch für die 1. Klasse erhältlich. Der Bezug solcher Tageskarten ist ab 60 Tagen im Voraus und bis zu einem Tag vor der Reise möglich. Achtung, sie sind in verschiedenen Preisstufen mit verschiedenen Vorverkaufsfristen und Kontingenten erhältlich. Es gilt der Grundsatz: Je früher, desto günstiger.

Um an eine solche Spartageskarte zu kommen, rufen Sie die SBB-Homepage (www.sbb.ch) auf und folgen untenstehender Anleitung:

- Wählen Sie **Abos und Billette**
- Unter **Billette** gehen Sie weiter zu Tageskarten
- Scrollen Sie ein wenig herunter und wählen **Spartageskarte**
- Über das rote Feld «Online Kaufen» können Sie die Spartageskarte beziehen
- Nun müssen Sie nur noch das gewünschte Datum wählen und die Tageskarte bezahlen.

Sparbillette

Haben Sie ein bestimmtes Ziel und möchten zu Bestpreisen durch die Schweiz fahren? Achten Sie beim Online- und Mobilekauf auf die Sparbillette, damit profitieren Sie mit bis zu 70% Rabatt auf vielen Schweizer Zug- und ÖV-Strecken. Solche Billette bekommen Sie online auf www.sbb.ch oder über die Smartphone-App.

Öffnen Sie auf der SBB-Homepage oder in Ihrem App den Fahrplan und geben Sie die gewünschte Strecke und den gewünschten Reisetag ein. Schon sehen Sie, ob und in welchen Zügen Sparbillette verfügbar sind. Die vergünstigten Verbindungen werden mit % angezeigt. Teilweise lohnt es sich eine halbe Stunde früher oder später zu reisen!

Zum Abschluss tragen Sie alle Reisenden ein und wählen die bevorzugte Verbindung, bezahlen und drucken Sie Ihr Sparbillett aus. Beim Kauf via App muss das Billett nicht zwingend ausgedruckt werden, es reicht das Vorzeigen per Smartphone.



Suchen Sie auch in der 1. Klasse nach Sparbilletten, zum Teil sind diese noch günstiger als gewöhnliche Billette für die 2. Klasse.

Wir wünschen Ihnen viel Glück beim Kauf Ihres Tickets und viel Vergnügen auf der Reise im öffentlichen Verkehr

Ihr Gemeinderat und das ganze Team der Gemeindeschreiberei

Gemeindeverwaltung Thunstetten | Flurstrasse 2 | Postfach 114 | 4922 Bützberg | 062 958 60 30 |
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch | www.thunstetten.ch



Entdeckungsreisen in die Welt der Musik Gruppenkurse für Klein- und Vorschulkinder

ELKI Eltern - Kind Singen und Tanzen für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren

Das gemeinsame Singen, Hören und Bewegen verbindet uns. Erforschen von Rhythmen, spielerisches Empfinden und Ausdrücken von Musik sind eine sinnliche Freude und bringen Spass für die ganze Familie!

Dienstags 10:10 - 10:50 Uhr und 11:00 – 11:40 Uhr in Langenthal

Mittwoch 09:30-10:10 Uhr und 10:30 - 11:10 Uhr in Herzogenbuchsee

Freitag 10:30-11:10 Uhr in Langenthal

Kosten: 210.- pro Semester, 18 Lektionen à 40 Minuten

Das zweite Kind der gleichen Familie bezahlt bis zum selbständigen Gehen 50.-, ab dann 150.- pro Semester.

Leitung: Linda Fitzwilliam, Herzogenbuchsee

Anna Rebekka Ritter (Dienstag Langenthal); Clara von Arx (Freitag, Langenthal)

Information und Anmeldung: www.klangwerkmittelland.ch/kinderklang

Spielgruppe «Zauberklang» für Kinder ab 2.5 Jahren

Musik und Bewegung helfen, mit sich selbst im Kontakt zu sein. Die Kinder werden bestärkt, mutig zu sein und neugierig zu bleiben.

Montag 09:00-11:00 Uhr in Herzogenbuchsee

Montag 09:00-11:00 in Langenthal

Dienstag 09:00-11:00 in Herzogenbuchsee

Donnerstag 09:00-11:00 in Langenthal

Freitag 09:00-11:00 Uhr in Herzogenbuchsee

Kosten: 230.- pro Quartal für einen Vormittag, 460.- pro Quartal für zwei Vormittage

Leitung: Linda Fitzwilliam, Tanzpädagogin und Helena Berner Schwanen, dipl. Spielgruppenleiterin (Herzogenbuchsee) Annina Gammenthaler, dipl. Spielgruppenleiterin in Langenthal

www.klangwerkmittelland.ch/kinderklang

«Die wertschätzende Haltung der Eltern hat mich berührt.»



Schulleiter Christoph Gnägi schaut dankbar auf das vergangene Schuljahr zurück. Die Rückmeldungen der Eltern hätten gezeigt, dass die Lehrerschaft die aussergewöhnliche Lage mit Corona prima gemeistert habe. Das laufende Schuljahr hat mit der Neukonzeptionierung der Oberstufe eine grosse Änderung mit sich gebracht.

«Das vergangene Schuljahr wird mir noch lange in Erinnerung bleiben. Eine staatlich vorgeschriebene Schliessung der Schulen von einem Tag auf den anderen: Wer hätte sich so etwas vor einem Jahr vorstellen können?» Schulleiter Christoph Gnägi denkt eine Weile nach und fügt dann hinzu: «Der Fernunterricht war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung und ich bin sehr dankbar, wie die Lehrpersonen dieser Schule sich darauf eingelassen und das Beste daraus gemacht haben.» Dies hätten auch die Eltern gemerkt. Hinsichtlich des Fernunterrichts hat die Schule sehr viele positive Rückmeldungen von Eltern bekommen. Diese Wertschätzung und Dankbarkeit hätten ihn wirklich berührt.

Kreative Ansätze für Abschlussanlässe

Die offiziellen Regelungen und das schulinterne Schutzkonzept verunmöglichten zahlreiche Anlässe und Veranstaltungen. «Klassenlager, Projektwochen, Konzerte oder auch ein Schulfest schweissen Klassen, aber auch die Schule zusammen. Aus dieser Sicht ist es natürlich schade, wenn dies alles abgesagt werden muss», meint Christoph Gnägi. Jedoch hätten zahlreiche Lehrpersonen neue, kreative Ansätze gefunden, um mit ihren Klassen trotzdem einen würdigen Schuljahresabschluss gestalten zu können, welcher den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben werde. Wie das Coronavirus sich im Detail auf das Schuljahr 20/21 auswirken wird, kann noch niemand sagen. Klar ist aber: «Wir als VSTB werden uns an die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit halten», so Christoph Gnägi.

Seit diesem Sommer gehen alle Siebtklässlerinnen und Siebtklässler im Byfang in die Schule. Die Oberstufe ist nicht nur leistungs-

sondern auch altersmässig durchmischt (siehe d'Brügg Mai 2020). Eine grosse Umstellung für eine Schule. «Wir sind gut vorbereitet und die Lehrpersonen machen einen sehr guten Job.» Aber klar, wie bei allen grösseren Neuerungen gebe es wohl auch hier die eine oder andere Kleinigkeit, die noch angepasst werden müsse. Mit etwas Sorge hat Christoph Gnägi anfangs Juli den Entscheid des Gemeinderates zur Kenntnis genommen, den Bau von zusätzlichem Schulraum nach hinten zu verschieben: «Dies bringt eine gewisse Planungsunsicherheit mit sich und es ist zu befürchten, dass dies für den Schulalltag erschwerte Umstände mit sich bringen wird. Dies ist aber davon abhängig, wie der fehlende Schulraum überbrückt werden wird, bis der Neubau steht.» Mehr Schulraum sei kein Luxuswunsch, sondern ein Muss, damit die Anforderungen des Lehrplans 21 umgesetzt werden könnten.

Lesen als Schuljahresmotto

Das Motto dieses Schuljahres ist «Lesen». «Lesen ist eine wichtige Grundkompetenz und den Kindern und Jugendlichen das Schmökern in Geschichten und Büchern schmackhaft zu machen, ist eine wichtige Aufgabe der Schule», sagt Christoph Gnägi. Jede Klasse werde im Laufe des Schuljahres kleinere und grössere Leseanlässe durchführen. Und auch klasedurchmischte Anlässe sind, sofern es die Corona-Situation erlaubt, angedacht. Auch das letztjährige Schulmotto «Pausenplatzgestaltung» soll noch einmal aufgegriffen werden. Denn die diesbezüglich geplante Projektwoche habe aus den bekannten Gründen im Frühling 2020 nicht stattfinden können. Noch ist das neue Schuljahr erst einige Wochen alt. Zeit, um sich Gedanken über die kommenden Monate zu machen. «Es ist mein Wunsch, dass wir als Kollegium und Schule so weitermachen wie bis anhin. Wir sind eine gute, starke Schule, welche das Wohl der uns anvertrauten Kinder in den Vordergrund stellt.» Der wertschätzende Umgang sei aber nicht nur im Klassen- und Lehrerzimmer spürbar, sondern auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Und dies gelte es unbedingt beizubehalten.

Drei Schulabgänger, drei Wege in die Zukunft

Für 13 Schülerinnen und Schüler war die obligatorische Schulzeit vor den Sommerferien zu Ende. Drei davon schauen zurück und lassen uns teilhaben an ihren Wünschen für die Zukunft.

Für Abdulah Shelba, Martina Beck und Lara Nyffeler war das Schuljahr 19/20 nicht nur aufgrund des pandemiebedingten Fernunterrichts ein ganz besonderes, sondern auch, weil es ihr letztes obligatorisches Schuljahr war. Einige Wochen vor den Sommerferien haben sie sich Gedanken über ihre Zukunft gemacht und auf die vergangenen Jahre an der Schule VSTB zurückgeblickt. Was dabei auffällt: Alle drei haben die Jahre an dieser Schule überwiegend positiv in Erinnerung und lassen die Zeit mit viel Wehmut hinter sich.

Der steinige Weg zum Traumberuf

«Es fühlt sich so an, als ob dieses letzte Schuljahr – ja, die Schulzeit als Ganzes – viel zu schnell vorbeigegangen ist. Ich hätte es viel mehr geniessen sollen», sagt die 16-jährige Martina Beck. Anfangs August hat sie eine Lehre als Servicefachfrau begonnen. Sie freute sich darauf, auch wenn es nicht ihr ursprünglicher Traumberuf war. «Ich wollte immer Schreinerin werden. Doch mein Schnupperstift-Lehrmeister hat mir gesagt, ich sei dafür zu klein, da ich nicht an den Sicherheitsknopf der Maschinen komme.» Nach zwei Wochen Schnuppern habe sie sich darum für das Gastrogewerbe entschieden. Fragt man Martina nach ihren Wünschen für die Zukunft, wird sie nachdenklich. Dies sei eine schwierige Frage, sie könne ja noch überhaupt nicht abschätzen, was auf sie zukomme. Ihr Ziel sei es aber ganz klar, die Lehre durchzuziehen.

Denkt Abdulah Shelba an das letzte Schuljahr in Bützberg zurück, ist die Schulschliessung eines der dominierenden Themen. Besonders schade findet er, dass deshalb kein grosses Abschlusstheater und auch kein Skilager durchgeführt werden konnten. Abdulah ist noch unsicher, wie seine berufliche Zukunft aussehen soll. «Ich möchte eventuell eine



Lehre im Detailhandel machen – am liebsten im Bereich Möbel», sagt der 15-Jährige. «Aber so ganz genau weiss ich das noch nicht. Viele erwachsene Personen geben mir Tipps und machen Vorschläge. Das macht das Ganze nicht einfacher.» Um mehr Zeit für die Berufswahl zu haben, besucht er seit August das zehnte Schuljahr in Langenthal. Seiner Zukunft schaut er mit gemischten Gefühlen entgegen. Er habe etwas Angst davor, eine falsche Entscheidung zu treffen, was die Berufswahl angehe. Es sei ja nur eine kurze Zeit und dann müsse klar sein, was er künftig machen werde. Er wünscht sich, in Langenthal schnell gute Freunde zu finden. Und langfristig? «Ich möchte gerne Karriere im Detailhandel machen.»

Wie Abdulah besucht auch Lara Nyffeler zurzeit das zehnte Schuljahr in Langenthal. Rückblickend auf die vergangene Schulzeit sagt sie: «Es war eine wirklich schöne Zeit mit guten Leuten. Klar, Streit gab es auch immer mal wieder, aber das gehört dazu und ist nicht tragisch.» Sie hätte ursprünglich ein Praktikum in einer Kindertagesstätte machen können, doch es war unsicher, ob der Praktikumsvertrag in einem Jahr in einen Lehrvertrag übergegangen wäre. Dieses Risiko wollte die 15-Jährige nicht eingehen. Ihr neues Ziel ist es, eine Lehre im kaufmännischen Bereich zu finden. Sie ist guter Dinge, dass dies klappen wird. Sie sei aber froh, habe sie noch ein Jahr Zeit. Denn dann sei sie ein Jahr älter und reifer, wenn sie mit der Lehre anfangen. So klar wie diese Aussage sind auch ihre Wünsche für die Zukunft: «Ich möchte gerne einen guten Lehrabschluss schaffen, eine Familie haben. Ach, eigentlich einfach ein richtig schönes Leben führen.»

Trotz Lehrermangel keine vakanten Stellen



Die VSTB hatte auf das neue Schuljahr etliche Stellen neu zu besetzen. Keine einfache Aufgabe in Zeiten des akuten Lehrpersonenmangels. Schulleiter, Christoph Gnägi hatte das Glück, bereits Ende Mai alle Stellen besetzt zu haben. «Es war nicht einfach. Einerseits gab es sehr wenige Bewerbungen und jene Personen, die sich beworben haben, konnten sich ihre Stelle aussuchen. Zudem wollte kaum jemand ein 100-Prozent-Pensum übernehmen.» Nachfolgend stellen sich die neuen Klassenlehrpersonen kurz vor.

Nadja Rüttimann, Graben (5./6. Klasse):

Was ist am Lehrerberuf faszinierend?

Die Vielseitigkeit. Jeder Tag ist anders. Zudem verfolge ich mit Vergnügen die Fortschritte der Kinder.

Was ist wichtig in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Ich möchte auf jedes einzelne Kind eingehen und die individuellen Talente erkennen und fördern. Dabei darf die Freude am Lernen nicht vergessen gehen.

Warum gerade eine Anstellung an der VSTB?

Die Schule wurde mir von einer Bekannten aus dem Kollegium empfohlen Da ich ab Sommer im Graben wohnen werde mit meiner Familie, war der kurze Arbeitsweg ebenfalls mitentscheidend.

Zoe Manis, Wangen bei Olten (5./6. Klasse):

Was ist am Lehrerberuf faszinierend?

Kinder sind wahre Künstler. Wir Lehrpersonen können von Kindern viel lernen!

Was ist wichtig in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und das Wohl der Kinder.

Warum gerade eine Anstellung an der VSTB?

Die VSTB ist eine vielfältige Schule. Es gibt zahlreiche Angebote im musikalischen, sportlichen und gestalterischen Bereich. Deshalb habe ich mich für diese Schule entschieden.

Evelyne Brun, Lotzwil (1./2. Klasse)

Was ist am Lehrerberuf faszinierend?

Kein Arbeitstag ist wie der andere. Mit Kindern lernen, kreativ sein und gemeinsam nach Lö-

sungen suchen – dies sind Dinge, die ich schon in meiner Jugend während meiner Zeit als Pfadileiterin gerne gemacht habe. Zudem gibt mir die Zusammenarbeit mit den Kindern und Eltern immer wieder die Möglichkeit, selber etwas Neues zu lernen. Ich bin auch nach fast 20 Jahren im Lehrerberuf glücklich mit meiner Berufswahl.

Was ist wichtig in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Die Kinder sollen gerne zur Schule kommen und sich wohl fühlen. Ich will die Kinder dort abholen, wo sie stehen, und lege Wert auf gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

Warum gerade eine Anstellung an der VSTB?

Die VSTB hat eine angenehme Grösse. Gross genug, um mit Lehrpersonen auf der gleichen Stufe zusammenarbeiten zu können und doch übersichtlich und persönlich. Zudem habe ich einen kurzen Arbeitsweg, was ich sehr begrüsse.

Laura Jörin, Niederbipp (5./6. Klasse)

Was ist am Lehrerberuf faszinierend?

Die Vielseitigkeit: Die Arbeit mit den Kindern, die Erlebnisse und die vielen Erfahrungen. Der Lehrerberuf ist eine dankbare Aufgabe, bei welcher man von den Kindern viel zurückbekommt.

Was ist wichtig in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Die Kinder und Jugendlichen sollen im Fokus sein. Ihr Interesse gehört für mich an erster Stelle. Gegenseitiges Vertrauen und Respekt führen zu einer guten Beziehung zwischen Lehrperson und Kind. Und das ist mir sehr wichtig.

Warum gerade eine Anstellung an der VSTB?

Ich fühlte mich beim Vorstellungsgespräch wohl und die Schulleitung hat mir das Gefühl gegeben, willkommen zu sein. Der kurze Arbeitsweg ist für mich super. Auch finde ich es spannend, dass Kindergarten bis 9. Klasse in einer Schule vereint sind. Die vielfältigen Sporteinrichtungen sind ebenfalls ein Pluspunkt.

Vita Adamek (Sek 1)

Was ist am Lehrerberuf faszinierend?

Menschen und Menschlichkeit haben mich schon immer fasziniert. Als Lehrerin erlebe

ich diese beiden Punkte täglich intensiv und abwechslungsreich. Menschlichkeit bedeutet für mich Wohlwollen, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Mitleid und Toleranz. Zudem interessieren mich die Fächer, welche ich unterrichte, und ich liebe die Herausforderung, die verlangten Inhalte meiner Klasse interessant zu vermitteln.

Was ist wichtig in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Mir ist es ein besonderes Anliegen, den Jugendlichen die notwendigen Grundlagen zu vermitteln, um eigenständige, selbstsichere Persönlichkeiten zu werden, die mit Stolz auf die eigenen Leistungen durch das Leben gehen können.

Warum gerade eine Anstellung an der VSTB?

Mich haben die Leitideen dieser Schule angesprochen. Vor allem das darin formulierte Ziel, einen «wohlwollenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung

des individuellen Entwicklungsstandes sowie entsprechender Förderung» im Schulbetrieb umzusetzen. Als ich im Gespräch mit Herrn Gnägi erlebt habe, wie sehr er für dieses Ziel brennt, war klar, dass ich an die VSTB kommen möchte, um hier gemeinsam mit allen Beteiligten dafür zu kämpfen, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Ebenfalls neu an der Schule arbeiten **Vivienne Vogel** (1./2. Klasse) und **Alexandra Brabetz** (Kindergarten Kindergartenweg IF, DAZ, GEF und Teamteaching).

Die Schule musste sich vor den Sommerferien von **Katrin Wettmann** (5./6. Klasse) und **Susanne Isenring** verabschieden. Die Schulleitung und das Kollegium wünschen den beiden Kolleginnen alles Gute und bedanken sich für ihren tollen Einsatz an der VSTB.



TCM Oberaargau

Traditionelle Chinesische Medizin

Wir sind ganz in Ihrer Nähe – seit 2010



Herzliche Gratulation zum Abschluss

Yllnora Gashi (Büroassistentin 3. Rang)
Tharmischaa Vasuthan (Büroassistentin)
Florentina Xhema (Kauffrau EFZ)
Anusiya Jegatheswaran (Kauffrau EFZ)
v.l.n.r.

Wir sind sehr stolz auf euch und eure Erfolge! Für den weiteren Lebensweg wünschen wir euch viel Freude, Mut und Begeisterung, Glück und alles Gute. Vielen Dank für eure geschätzte, tolle Mitarbeit in unseren Teams und zum Wohle unserer Patienten. Es freut uns sehr, dass bei uns bisher acht Lernende die Ausbildung im Bürobereich erfolgreich absolviert haben, und wir auch für die Berufsbildung ein soziales Engagement erbringen konnten.

Mitarbeitende und Geschäftsleitung

Zufriedenheit auf beiden Seiten

«Während der 3 Jahre, die ich bei TCM Oberaargau gearbeitet habe, erzählten mir sehr viele Patienten voller Freude, dass ihre Beschwerden ganz weg sind oder gelindert wurden. Diese Zufriedenheit bringt nicht nur die Patienten zum Strahlen sondern auch uns Mitarbeiter! Ich freue mich für jeden Patienten, dem wir mit unserer Therapie und Profession helfen können.»

Yllnora Gashi

Seit 10 Jahren im Oberaargau zu Hause

Herzogenbuchsee PanoramaPark, SRO AG Stelliweg 24	062 955 52 70	Huttwil Gesundheitszentrum Huttwil, SRO AG Spitalstrasse 51	062 959 62 44	Zentrale Sprechstunde MO-FR 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr Krankenkassen anerkannt	062 922 91 87
Langenthal Spital Personalhaus, SRO AG Untersteckholzstrasse 19	062 916 46 60	Niederbipp Gesundheitszentrum Jura Süd, SRO AG Anternstrasse 22	032 633 72 01		

www.tcmoberaargau.ch

VW Amarok statt Land Rover V8



1981 wurde der Land Rover 109 (Serie III) V8 in den Dienst der Feuerwehr Thunstetten-Bützberg gestellt. Er hat der Feuerwehr bis Ende 2019 als Einsatzfahrzeug gedient. Jetzt hat er einen modernen Nachfolger bekommen, einen VW Amarok.



Besichtigung und Versteigerung
Da der Land Rover ausser Betrieb genommen worden ist, steht er nun zum Verkauf. Er hat viele Freunde in unseren beiden Dörfern und daher ist es der Feuerwehr ein Anliegen, dass der Land Rover der Bevölkerung nochmals präsentiert wird und auch die Möglichkeit geboten wird, ihn zu erwerben. Der Land Rover wird Sonntag, 23. August 2020, 10.00-13.00 Uhr, beim Werkhof in Bützberg zu besichtigen sein. Ab Montag, 7. September 2020, wird er anschliessend unter www.ricardo.ch unter der Rubrik Fahrzeuge aufgeschaltet zur Versteigerung an die Höchstbietende/den Höchstbietenden. Die Versteigerung wird am Montag, 21. September 2020, enden. Natürlich würde es uns sehr freuen, wenn der Land Rover in der Gemeinde bleibt. Es gewinnt allerdings, wer am meisten dafür bezahlt – schliesslich wurde das Fahrzeug aus Steuergeldern bezahlt und es soll auch ein möglichst hoher Erlös in die Gemeindekasse zurückfliessen.

Faszination Land Rover
Der erste «Land Rover» wurde ab 1948 gebaut. Rückwirkend wurden diese ersten Modelle «Serie I» genannt. Es folgte die «Serie II» und ab 1971 die «Serie III». Die Fahrzeuge der Serie III, aus der unser Land Rover stammt, hatten einer Radstand von 88 oder 109 Zoll. Unserer hat den langen Radstand, also rund 2,77 Meter. Die Land Rover hatten vorwiegend 4-Zylinder-Motoren und der deutlich stärkere 3,5-Liter-V8-Motor aus dem Range Rover wurde erst gegen das Ende in die Serie III eingebaut. Da dieser Motor deutlich grösser war, musste der Kühlergrill nach vorne verlegt werden und die «Nase» des Land Rover wurde flach, so wie wir es von den späteren Modellen (Land Rover 90 bzw. Defender) gewohnt sind. Obwohl unser

Land Rover eine Serie III ist, hat er also eine «Nase» ganz ähnlich den neueren Serien. Diese Kombination (Serie III mit V8-Motor) ist recht selten. Die kräftigen V8-Motoren sind generell sehr gefragt, weil sie deutlich mehr Leistung und deutlich mehr Drehmoment als die Vierzylinder haben.

Unser Land Rover V8
Unser Land Rover hat zwei Fronttüren und eine Hecktüre. Im hinteren Teil sind zwei Querbänke montiert. Auf dem Dach sind Blaulicht, Sirene und eine Aufnahme für eine Leiter. Soll das bislang mit blauen Kennzeichen zugelassene Fahrzeug auf weisse (normale) Kennzeichen zugelassen werden, wird wohl ein Teil dieser Aufbauten entfernt werden müssen. Für weitere technische Daten sei auf das Datenblatt verwiesen, das auf der Homepage der Gemeindeverwaltung www.thunstetten.ch abrufbar ist (dort ist auch eine Kopie des Fahrzeugausweises abgebildet).

Der Land Rover war immer warm und trocken im Feuerwehrdepot eingestellt und wurde nach jedem Einsatz sorgfältig gewaschen. Sein Zustand ist für ein unrestauriertes Fahrzeug dementsprechend überdurchschnittlich. Das liegt auch daran, dass er erst knapp 24'000 km Laufleistung hat – das ist extrem selten für einen Land Rover dieses Jahrgangs.

Gemäss Classic Data liegt der durchschnittliche Wert eines Land Rover Serie III bei über € 16'000. Ein restaurierter Land Rover 109 V8 Pickup mit 89'000 km wurde in der Schweiz im April für über CHF 25'000 angeboten. Der Gemeinderat erwartet bei der Versteigerung einen Erlös von über CHF 10'000. Die Auktion wird ein Startgebot von CHF 5'000 haben. Der Verkauf erfolgt ohne Gewährleistung und im aktuellen Zustand.

Thunstetten-Bützberg

Plattform der Erwachsenenbildung

Einführung in die doppelte Buchhaltung

Kursleitung Andreas Dätwyler
Wirtschaftslehrer

Ort Schulhaus Byfang II Bützberg
Mehrzweckraum Parterre

Datum Do, 17. September 2020
Zeit 19.30 – 22.00 Uhr

Kosten CHF 25.-

Teilnehmerzahl 6 – 20 Personen

Steigen Sie ein in die geheimnisvolle Welt der doppelten Buchhaltung. Ob im eigenen Unternehmen, in einem Verein oder an der Gemeindeversammlung. Grundlegende Kenntnisse in Finanz- und Rechnungswesen sind in vielen Lebensbereichen gefragt. Bei Bedarf kann ein Fortsetzungskurs organisiert werden.

Das beim Kursdatum aktuell geltende Schutzkonzept wird im Voraus an die Teilnehmenden per Mail versendet.

Anmeldung
Anmeldung bitte bis spätestens eine Woche vor dem Anlass mit folgenden Angaben an andreas.daetwyler@vstb.ch oder an die untenstehende Adresse senden:

- Kurs und Kursdatum
- Vorname, Nachname
- Wohnort
- Telefonnummer, Mailadresse

Auch Nicht-Thunstetter und Nicht-Bützberger sind an den Veranstaltungen herzlich willkommen, sofern es noch freie Plätze hat.

Die Kurse sind selbsttragend und können nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt werden. Zum Teil ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Somit ist eine frühzeitige Anmeldung in Ihrem Interesse, das Eingangsdatum bestimmt die Reihenfolge. Die Anmeldung ist verbindlich. Es erfolgt keine Bestätigung. Das Kursgeld ist im Normalfall am Kurstag bar zu bezahlen. Bei begründeter Abmeldung bis 48 Stunden vor Kursbeginn, wird das halbe Kursgeld in Rechnung gestellt. Nach Ablauf dieser Frist ist das ganze Kursgeld zu bezahlen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Es wird jede Haftung abgelehnt.

Zusätzliche Kursbeschreibungen/Bilder finden Sie teilweise im Internet unter <http://www.thunstetten.ch/de/gesellschaftswirtschaft/gesellschaft/bildung/erwachsenenbildungs/>

Anregungen oder Kursvorschläge nehmen wir gerne entgegen

VSTB Volksschule
Thunstetten-Bützberg

Andreas Dätwyler
Schulkommission
Ressort Erwachsenenbildung
Höhenweg 10
4922 Bützberg
Tel. 062 922 75 80
E-Mail andreas.daetwyler@vstb.ch

LESEN. SCHREIBEN. RECHNEN. COMPUTER
Kostengünstige Kurse für deutschsprachige Erwachsene zur Verbesserung der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer

Angebot der Fachstelle für Grundkompetenzen im Kanton Bern
Subventioniert durch den Kanton Bern.

Informationen und Beratung:
031 318 07 07
www.lesenshreiben-bern.ch

Achtung Feuer!

An diesem Abend lernen Sie die Brandgefahren im Haushalt kennen und mit welchen Mitteln Sie Entstehungsbrände bekämpfen können.

Sie legen selbst Hand an beim Einsatz eines Feuerlöschers und der Anwendung der Löschdecke. Wer will darf einen Blick durch die Wärmebildkamera werfen oder einmal ein Atemschutzgerät anziehen. Der Abend wird mit einem Rundgang durch den Fahrzeug- und Gerätepark, sowie einem kleinen Apéro abgeschlossen.

Kursleitung	Thomas Waldmann Kommandant Feuerwehr Thunstetten Bützberg
Ort	Feuerwehrmagazin Bützberg
Datum Zeit	Donnerstag, 15. Oktober 2020 19.30 – 21.30
Kosten	keine
Teilnehmerzahl	6 – 20 Personen

Basiskochkurs für Männer

Erlernen Sie vom Profi einfache Kniffs in der Küche und im Handumdrehen zaubern Sie ein genussvolles 3-Gang-Menü auf den Tisch.

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die gerne die Grundfertigkeiten in der Küche erlernen oder auffrischen möchten. Das Angebot findet an zwei Samstagen statt. Es können beide Kurse oder aber auch nur ein Kurs besucht werden.

Kursleitung	Marcel Schneider, Küchenchef Grand Casino Bern
Ort	Schulküche, Dorfschulhaus Bützberg
Daten	Samstag, 17. Oktober 2020 und / oder Samstag, 31. Oktober 2020
Zeit	09.00 – 14.00 Uhr
Kosten	Je CHF 55.-; bitte bar mitbringen (inkl. Lebensmittel + Rezepte)
Teilnehmerzahl	6 –12 Personen

Waldspaziergang Bützberg

Wir begeben uns mit Revierförster Hansueli Eugster auf einen geführten Rundgang im Welschland-Wald. Dabei werden die Themen Waldpflege und erneuerbare Energien aber auch Probleme, wie Borkenkäfer und Neophyten aufgegriffen.

Die Burgergemeinde Thunstetten spendiert am Schluss bei der Bürgerhütte Weissenried einen Apéro.

Kursleitung	Hansueli Eugster, Revierförster
Besammlng	Schulhaus Byfang Bützberg
Datum Zeit	Samstag, 24. Oktober 2020 09.30 – 11.30 Uhr
Kosten	Keine
Teilnehmerzahl	6 – 50 Personen
Motto	Holz unser Stolz Wärme wächst im Bürgerwald

Eigenfabrikat Necessaire

Nähe dein eigenes Necessaire aus Wachstuch, Canvas oder Snapap..., nach deinen eigenen Vorstellungen und Wünschen.

Kursleitung	Priska Plüss Inhaberin RISU Geschenkartikel Bützberg
Ort	Raum für Textiles Gestalten, Byfang II
Datum Zeit	Dienstag, 27. Oktober 2020 19.00 – ca. 22.30 Uhr
Kosten	CHF 35.- + Material ca. CHF 25.-
Teilnehmerzahl	6 –12 Personen

Informationen von Vereinen



Jodlerklub Bützberg

Der Jodlerklub Bützberg ist wie alle Vereine und jedermann in einer speziellen Zeit. Die Corona-Krise begann gerade, als wir unsern ersten Anlass im 2020 durchführen wollten. Seither fand nichts mehr nach Jahresprogramm statt. Alle Auftritte, das Eidgenössische Jodlerfest Basel, alles abgesagt oder auf nächstes Jahr verschoben.

Die Flyer für das Herbstkonzert haben wir schon im Februar gedruckt. Doch die Durch-

führung dieses Anlasses steht zum Brügg-Redaktionsschluss noch nicht mit Sicherheit fest.

Seit Juni sind wir nun wieder am Proben. Zum Glück haben wir in der Aula viel Platz, um nach Schutzkonzept unserem Hobby nachzugehen. Wer gerne singt, kann unverbindlich eine Probe besuchen. Wir würden uns sehr freuen: jeden Montag, 20.00 Uhr, Aula Byfang.

www.jodlerklub-bützberg.ch



Hornussergesellschaft Thunstetten

Wir verzichten aufgrund der noch immer angespannten Lage des Coronavirus auf die Durchführung des Dorfhornussens am 5. September 2020.

Da wir im Jahr 2021 den Eidg. Gruppenfinal und das Jubiläumsfest zum 100-jährigen Be-

stehen des Oberaarg. Wanderhorn-Verbandes durchführen, verschieben wir das Dorfhornussen auf 2022.

Wir bedauern die Absage und freuen uns, Sie dann zahlreich auf unserem Spielgelände in der Butzimatt zu begrüßen.



RE/MAX

Sie gedenken Ihr Haus zu verkaufen ?

Nachfrage besteht.

Kunden suchen bei mir

Ein- und Mehrfamilienhäuser, ältere Häuser oder auch Baulandparzellen.

Profitieren Sie von meiner langjährigen Erfahrung und lokalen Präsenz. Als "Brügg" Leser offeriere ich Ihnen eine **kostenlose Marktwertermittlung** Ihrer Liegenschaft. Persönlich und moderne Technik sind keine Gegensätze. Rufen Sie mich jetzt an!



Walter Minder
Farbgasse 22
4900 Langenthal
062 923 44 88
078 897 04 38

Gutschein 3 Gratis Lektionen

immer Montags: Ab 14.Oktober 2019

Indiaca-Training Mixed

schnelles dynamisches Rückschlagspiel für Frauen und Männer
Montag von 18.30 – 19.45 Uhr, Turnhalle Byfang 1, Bützberg
Leitung: Kurt Rathgeb, Tel. 078 795 03 33
kurt.rathgeb@quickline.ch



Polysportives-Training Mixed

Für Junge und Junggebliebene Frauen und Männer
Sport, Spiel, Spass und Fitness für alle
Montag von 20.15 – 21.30 Uhr, Mehrzweckhalle Byfang, Bützberg
abwechselnde Leitung
Auskunft: Sabrina Lüthi Tel. 079 375 54 61
sabrina@luethi@gmx.ch



Fit ab 50 – Mixed

Sport hebt die Stimmung und sie bleiben Fit
Bewegung, Koordination, Reaktion und Gleichgewicht für Frauen und Männer
Montag von 20.00 – 21.30 Uhr, Turnhalle Byfang 1, Bützberg
Leitung: Therese Müller Tel. 062 922 78 88 / 079 811 95 56
thesi.mueller@besonet.ch



Herzlich lädt Sie ein der
Damenturnverein Bützberg

Chum und mach
mit!

800 Jahre Thunstetten (Teil 2 von 3)



2020 sind es 800 Jahre her, seit Thunstetten als «Tunchsteten» im Zusammenhang mit einem Streit des Johanniterhauses mit Ritter Rudolf von Önz erstmals erwähnt wird. Aus diesem Anlass schrieb der Langenthaler Stadtchronist Simon Kuert im Auftrag der Gemeinde eine Reportage, verbunden mit geschichtlichen Einblicken.

EIN DORFUMGANG 800 JAHRE NACH DER ERSTEN URKUNDLICHEN ERWÄHNUNG VON THUNSTETTEN

Rank, Rängershüsere, Moos

Ich bestieg das Rad und fuhr von Kirche und Schloss durch die Kirchgasse an der früheren Dorfkäserei vorbei und bog beim «Löwen» in die obere Gasse ein. Ein strahlender Nachmittag. Ideal für Radtouren durch die Gemeinde. Doch kurz nach der Wirtschaf fielen meine Augen auf ein Plakat an einem Ständer am Wegrand. Ein Aufruf der Gemeinde. Er erinnerte, dass in diesen Tagen alles anders ist als sonst: «So schützen wir uns! Am besten, wenn wir zuhause bleiben.» Wie plötzlich Einschränkungen weh tun! Mir wurde bewusst, wie kostbar das Gut «Freiheit» ist! Noch konnte ich mich aber frei bewegen. Um weiteren Einschränkungen vorzubeugen, brauchte es in dieser Zeit Verantwortung. Ich nahm sie wahr und radelte allein – ohne Kontakt zu andern Menschen – weiter. Hinauf durch den Weiler Rängershüsere. Vorher warf ich noch einen Blick auf ein ehemaliges Doppelbauernhaus aus dem Jahr 1810, einen wohlproportionierten Riegbau mit Halbwalmdach.

Vorne im Rank, am Eingang des Weilers, steht ein stattliches Bauernhaus aus dem Jahr 1871 – daneben ein altes Stöckli von 1807. Ein schmaler Bau in Rieg ruht unter einem weitausladenden Halbwalmdach.

Bei der Fahrt durch Rängershüsere musste ich praktisch nicht pedalen. Es ging zwar hinauf, doch wie von selbst. Die starke Bise im Rücken wirkte wie ein Motor. Von den noch intakten Bauernhäusern in diesem Dorfteil stammen die meisten aus dem frühen 19. Jahrhundert. Sie versetzten mich in jene Zeit, als sich in

Als ganzer Beitrag wird die 800-jährige Geschichte im «Jahrbuch des Oberaargaus» Ausgabe 2020 erscheinen (November 2020). In dieser Brügg Nr. 184 lesen Sie nun den zweiten Teil. Der dritte und letzte Teil folgt in der nächsten Ausgabe Nr. 185.

Thunstetten eine Einwohnergemeinde zu bilden begann. Ein Prozess, der mit der ersten demokratischen Berner Verfassung von 1831 einsetzte.

Beim Radeln fiel mir im Weiler der südliche «Kopfbau» besonders auf. Ein hablicher, stilvoller Ständerbau aus dem Jahr 1805. Das wunderbare Bauernhaus ist besonders schützenswert. Ebenso das Stöckli aus dem frühen 19. Jahrhundert mit dem für jene Zeit typischen Mansarddach etwas unterhalb dieses Hofes.

Meine Fahrt ging der Streusiedlung «Moos» zu, dem südlichen Rand der Gemeinde. Von der Strasse stieg ich zu Fuss hinauf zum Waldrand, von wo man einen guten Blick hat hinunter auf Bleienbach, auf den Flugplatz, hinüber zum Dornegg Gütsch und zum Lindenpass. Die Gegend war schon im Frühmittelalter besiedelt. Ich erinnerte mich an die Sippe der Adalgozzinger, die im 8. Jahrhundert ihren Siedlungsmittelpunkt in Herzogenbuchsee hatte und schubweise hier vorbeiwanderte, um über die Linde hinein ins Tal der Langete zu gelangen.

Moos. Bauernhaus von 1851. Einfacher Riegbau mit geknicktem Ründidach. Gute topografische Situierung als oberer Abschluss der Streusiedlung Moos. (Bild: Urs Ingold)



Weiler «Moos» mit Blick auf Bleienbach, den Flugplatz, zum Dornegg Gütsch und in die Ochlenberge. (Bild: Simon Kuert)

Dort gründeten die Adalgozzinger Kirchen und Siedlungen (795 Madiswil und Rohrbach). Der Weiler «Moos» selber wird von einem wohlproportionierten Riegbau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts dominiert. Von diesem südlichsten Gebiet der Gemeinde nahm ich die Abzweigung durch den Wald und gelangte wieder auf die «obere Gasse». Von da ging es hinunter an der ehemaligen Forstkäserei vorbei zum Restaurant Forst.

Es ist noch eine ganz und gar ländliche Gegend. Bei der Durchfahrt erinnerte ich mich an jene Zeit, als noch viele Thunstetter Bauern in der Käserei im Forst ihre Milch abliefern.

Die drei Thunstetter Käsereien – neben derjenigen im Forst bestanden noch die Dorfkäserei in

Blick von der oberen Gasse zum Weiler Forst. Eine ganz und gar ländliche Gegend. (Bild: Simon Kuert)



Käserei Forst. Schöner Zweckbau aus der Mitte des 20. Jahrhunderts mit Ründi und Rieg im Dachgeschoss. Zentrale Lage im Weiler Forst. (Bild: Simon Kuert).

Thunstetten an der Kirchgasse und die Käserei im Zentrum von Bützberg – zählten vor 100 Jahren zu den grössten Milchverarbeitern im Oberaargau. Als während des Landesstreiks im Herbst 1918 die Bützberger Käsereigenossen schaften den streikenden Langenthaler Arbeitern keine Milch mehr liefern wollten, mussten der Langenthaler Gemeinderat und der Regierungsstatthalter einschreiten. Ihr Lieferboykott hätte einschneidende Folgen auf die Gesundheit vieler Oberaargauer gehabt. Die Milchversorgung von Langenthal war von den Thunstetter Käsern abhängig.

Ich bremste vor dem Restaurant im Forst. Das Gasthaus war geschlossen und verlassen. Nur ein Handwerker flickte etwas an der Fassade. Im lauschigen Garten, der im Sommer von Gästen

Restaurant Forst. Erbaut 1904. Qualitätvoller Glas-Metall-Anbau 1994. Schöner Baumbestand im Garten. Reiche Gibelzier über dem Haupteingang. (Bild: Urs Ingold)



überfüllt ist, hörte man bloss die Bise durch die Bäume pfeifen. Ich liess mir einen Blick auf die Höfe im Forst und im Hintergrund auf die Jura-kette mit dem Weissenstein nicht nehmen. Das Gebäude der Wirtschaft wurde 1904 erstellt. Ein Gastbetrieb, dem über 115 Jahre Gäste die Treue hielten – in den Anfangszeiten die Bauern und Knechte der Umgebung. Heute ist der «Forst» eine bekannte Speisewirtschaft, wo vorzügliche Fischkost serviert wird. Auffallend ist über der südöstlichen Eingangsfront der verzierte Giebel.

Wyssenried

Vom Forst fuhr ich in zügigem Tempo gegen die «Butzimatt» und von dort dem Waldrand entlang der Zürich-Bern-Strasse zu. Die belebte Strasse trennt die beiden Gemeindeteile. Bei der Möbelfabrik Girsberger wollte ich die Strasse überqueren, um den Weiler Wyssenried zu besuchen. Es herrschte reger Verkehr. Ich war erstaunt. Wir befanden uns ja mitten in der Krisenzeit, wo ein faktisches Ausgehverbot bestand und nur unterwegs sein sollte, wer zur Arbeit fuhr, einen Arzt besuchte oder eine konkrete Hilfeleistung zu erbringen hatte! Eine Verkehrslücke erlaubte mir, die Strasse auf der Höhe der Möbelfabrik Girsberger zu queren. Dieser heute international bekannte Fabrikationsbetrieb von Büromöbeln hat seine besondere Geschichte. Um 1950 suchten eines Tages die beiden Brüder Wilhelm und Heinrich Girsberger im bernischen Mittelland Industrieland. Zufällig rasteten sie im Restaurant «Tell» und fragten den Wirt, ob die Gemeinde allenfalls Land für das Erstellen einer Möbelfabrik abzugeben habe. Dieser verwies die beiden an den Gemeinderat, welcher gerade im Schulhaustage. Die Brüder klopfen sogleich an, brachten dem Gemeindepräsidenten ihr Anliegen vor und stiessen auf offene Ohren. Noch am selben Abend wurden sich die beiden Parteien einig – und 1954 war die Fabrik gebaut. Für die Unternehmer und für die Gemeinde wurde das zufällige Nachtessen im «Tell» vom Zufall zum Glücksfall!

Im Wyssenried begegnete ich Christof Ingold. Er ist der Inhaber der grossen Baumschule, die den Weiler prägt. Obwohl mit ihm befreundet, konnten wir nur auf Distanz ein kurzes Gespräch führen. Es gilt in Epidemiezeiten das Prinzip des «Social Distancing». Zu Menschen



Möbelfabrik 1954. Kubische Eisenbetonkonstruktion des Zürcher Architekten Ernst Messerer. (Bild: Urs Ingold)



Wyssenried. Bauernhaus von 1792. Ständerbau mit Rundschindelverrandung. Grau gestrichen. Vor der Front gepflegter Bauerngarten. (Bild: Urs Ingold)

Stöckli Wyssenried von 1804. Mischkonstruktion mit massivem EG und OG in Rieg. Ründidach mit seltener Bogenform. (Bild: Simon Kuert)



ausserhalb der eigenen Familie muss bei Begegnungen ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden. Es war zu verkraften, schliesslich besuchte ich den Weiler ja auch nicht wegen der Baumschule. Vielmehr, weil in diesem Gemeindeteil eine Gebäudegruppe heraussticht, welche noch auf die Zeit zurückgeht, als die gnädigen Herren Bern regierten.

Sie besteht aus einem Bauernhaus aus dem Jahr 1792. Ein klassischer Ständerbau mit einem ausladenden Walmdach und einem gepflegten Bauerngarten in der Front. Zu diesem Bauernhaus gehört ein kleines, aber repräsentatives Stöckli. Die Front ist dem dazugehörigen Bauernhaus zugewandt. Es ist ein kaum veränderter, schmucker und eleganter Spätbarockbau mit originellen Türen sowie zierlichen Beschlägen. Das leicht geknickte Ründidach hat eine seltene Bogenform. Diese Baugruppe mit Bauernhaus und Stöckli gehört denkmalpflegerisch zur bedeutendsten der Gemeinde.

Daneben prägt ein weiterer Hof die Siedlung, welche wie Thunstetten in der erwähnten Urkunde von 1220 als «Riede» erstmals erwähnt wird. Es handelt sich um einen bäuerlichen Wohnstock, der 1861 entstand. Der herrschaftliche Bau zeigt in der Front grosszügige Lauben – gestützt durch originale Eichensäulen. Der angegliederte Ökonomieteil steht unter einem Querfirst mit Vollwalmdach. Dieser Teil des Hauses ist älter als der prägende Wohnstock. Letzterer ersetzte den ebenfalls unter dem Querfirst stehenden Wohnteil der Bauernfamilie, welcher wohl abgerissen wurde.

Zum Weiler im Wyssenried gehört weiter das Stöckli von Daniel Ott und Marianne Ingold Ott. Sie haben es jüngst restauriert und mit Anbauten versehen. Es ist zu einem Musterbeispiel dafür geworden, wie ein im Kern bereits im 18. Jahrhundert bestehender Bau zu einer heutigen Wohn- und Arbeitsnutzung stilgerecht verändert werden kann. Die bei diesem Stöckli angelegte Gartenanlage gehört zu den bedeutendsten im Oberaargau. Sie ist mit ihren Buchsrabatten, Eiben, den diversen Spalieren, Hecken und alten Bernerrosenstöcken ein seltenes Beispiel für historische Gartenbaukunst.

Nach einer kurzen Ruhepause im schattigen Garten und einem Schluck Wasser aus dem



Wyssenried. Bauernhaus von 1861. Herrschaftlicher Wohnteil unter sehr breitem Halbwalmdach. Frontseitig mit einer sogenannten Korbbogenründi. (Bild: Urs Ingold)



Wohnhaus von 1938, im Kern 18. Jhd. Ursprünglich ein Taunerhaus, 1938 als einfaches Stöckli im Heimatsstil neu aufgebaut. 2019 restauriert und ergänzt. (Bild: Urs Ingold)

Muster- und Schaugarten Wyssenried, Frühjahr 2020. (Bild: Urs Ingold)



alten Brunnen fuhr ich weiter Richtung Norden durch den Schwändiwald. Er trennt die Gemeinden Bützberg und Graben.

Wätschland

Von Westen her erreichte ich wieder Bützberg. Mich empfingen die untersten Häuser des sogenannten Wätschlandes. Der Weiler wird von der Welschlandstrasse, dem Weg nach Graben und Berken, Richtung Aare durchschnitten. Vom Schwändiwald aus gesehen, fällt zunächst ein altes Bauernhaus auf.

Die Inschriften der Büge und über dem Kellersturz verraten das Alter: 1778/1779. Unter dem etwas gekürzten Vollwalmdach zeigt sich eine stilvoll gegliederte Front. Die Inschrift über der schmucken, barocken Haustüre deutet auf einen frommen Erbauer hin:

«Wer ein und aus geht bei der Thür
Der soll betrachten für und für
Dass unser Heiland Jesum Christ
Die wahre Tür zum Leben ist.»

Der Sitz im Leben solcher Haussprüche ist die Frömmigkeitsbewegung des Pietismus. Sie war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der ländlichen Bevölkerung des Obergeraars verbreitet. In vielen Bauernstuben kamen Laien zusammen, beteten gemeinsam und lasen miteinander in der Bibel. Weil solches unabhängig von der offiziellen Kirche geschah, hatten die Pietisten, wie vor ihnen die Täufer, oft Streit mit dem im Dorf für die Religion verantwortlichen Pfarrer – auch in Thunstetten.

Ich bog danach links ab und begegnete auf der erwähnten Welschlandstrasse rechts einem schmucken Riegbau aus dem Jahr 1816, der auf einem grossen Keller von 1738 gebaut wurde. Im rückwärtigen Anbau des Gebäudes befindet sich eine kleine Schaufensterfront. Dort war bis vor wenigen Jahren der Namenszug «F. Jenzer» zu lesen. Er verweist auf jenen Fritz Jenzer, der 1917 in diesem Haus begann, Schuh- und Bodenpflegemittel herzustellen. Jenzer war nicht auf Rosen gebettet und suchte zum Ausbau seines Geschäfts einen Kompagnon. Während eines Mittagessens erzählte Fritz Jenzer dem befreundeten Arnold Bucher von seinen Sorgen und bat ihn, ihn beim Ausbau des Geschäftes zu unterstützen. Arnold Bucher sagte zu, und beide bauten die Schmier- und Öl-Produktkette



Stöckli 1816. Keller von 1738. Schmucker Riegbau mit einem leicht gekrümmten Ründidach. Um 1900 Einbau der Schaufensterfront eines Verkaufsladens Bis 2006 über der Türe: F. Jenzer. (Bild: Urs Ingold)



«Rex» auf. Nachdem Fritz Jenzer sen. gestorben war, trat dessen Sohn Fritz Jenzer jun. ins Geschäft ein. Wie Edy Bucher, Arnolds Sohn, berichtete (Langenthaler Heimatblätter 2004), bekannte sich der junge Jenzer offen zum Nationalsozialismus. Arnold Bucher musste sich von ihm trennen. In der Folge habe die Witwe des Firmengründers Arnold Bucher die Pacht im Welschland gekündigt, und dieser habe sich neu orientieren müssen. Er baute nach dem Krieg in Langenthal an der Gaswerkstrasse die heutige Weltfirma «Motorex» auf. Jenzer seinerseits produzierte im Dorf Bützberg in einer Garage eigene Ölprodukte unter dem Namen «FJ». Arnold Bucher bewies, dass aus Kleinem Grosses entstehen kann, wenn der nötige Wille und die Leistungsbereitschaft vorhanden sind. Willen brauchte ich auch beim kurzen Aufstieg zur «Passhöhe», die Bützberg von Graben trennt. Die Bise wehte mir voll ins Gesicht. Da erinnerte ich mich an den Satz des griechischen Satirikers Meander: «Wer sich nicht schindet, wird nicht erzogen.» Ich riss mich zusammen und kam radelnd oben an. Auf der linken Seite das Wohnhauses des während Jahrzehnten für die Gesundheit der Bevölkerung sorgenden Dorfarztes Kurt Dubach – ein stilvoll restauriertes altes Taunerhaus.

Nach einer kurzen Weiterfahrt zum nordwestlichen Gemeinderand gelangte ich zu einem neueren, mächtigen Bauernhaus, das 1944 erstellt worden war – einem Putzbau mit Rieg, das oberste Stockwerk eingerahmt von einem schönen Ründidach. Aus dem Giebfeld grüsst das Familienwappen des Erbauers, das «Jenzerwappen». Jenzer ist ein klassisches Thunstetter Bürgergeschlecht.

Im Hintergrund sah ich die Silhouette der ersten Jurakette. Der schöne Tag verlockte zur Weiterfahrt nach Berken – von dort der Aare entlang nach Wangen/Wiedlisbach und dort hinauf zur Schmiedematt. Von der «Bettlerchuchi» liesse sich hinüberblicken zum Dorf. Ich beschloss, diese Fahrt für einen andern Tag aufzusparen. Ich verliess den nordwestlichen Gemeinderand und fuhr weiter über die Rainstrasse zum «Batzwilhof» am östlichen Ende des Dorfes. Diese Fahrtstrecke machte mir die bäuerliche Siedlungsstruktur des alten Strassendorfes Bützberg bewusst. Viele der an der Hauptstrasse noch erhaltenen wärschaften

Bauernhäuser sind nach dem Bau der Zürich-Bern-Strasse entstanden. Die neue Strasse ermöglichte die leichtere Bewirtschaftung der nicht mehr unmittelbar um die Höfe gelegenen Felder, welche die vermögenden Bauern zugekauft hatten.



Restauriertes Taunerhaus aus dem 18. Jhd. (Bild: Urs Ingold)



Das Jenzerwappen im Giebfeld deutet auf den Erbauer und die Besitzerfamilie. (Bild: Urs Ingold)

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe der «Brügg» den dritten und letzten Teil der 800-jährigen Thunstetter Geschichte von Simon Kuert, Stadtchronist aus Langenthal.

QUICKLINE



Die Renet AG stellt sich vor.

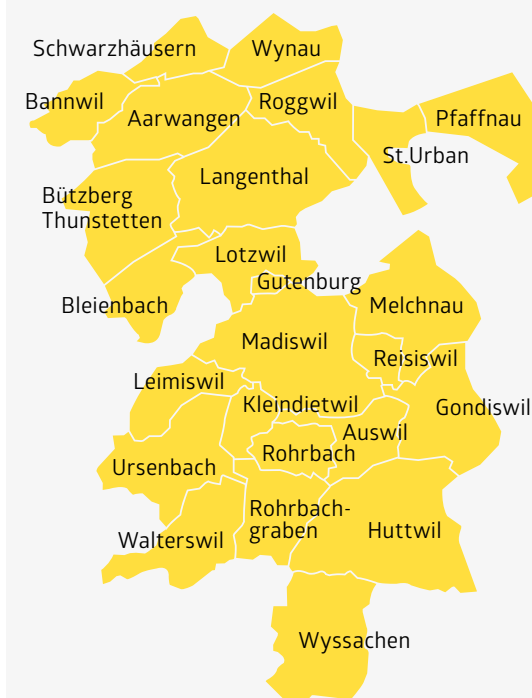
Wir sind:

Der lokale Telekommunikationsanbieter im Oberaargau. Zusammen mit unseren örtlichen Netzbetreibern bieten wir einen kundennahen und professionellen Service.

Wir machen:

Unsere Kunden versorgen wir mit Internet, Festnetz, TV und Mobile sowie umfangreichen Dienstleistungen und einem breiten Zubehörsortiment.

Unser Versorgungsgebiet:



Unser Standort:



renet

RENET AG | Quickline-Shop | Langenthal
062 916 57 87 | www.renet-ag.ch

Dorfmenschen



1979 sind Annemarie und Toni Junker im Stöckli im Wiler «Hof» eingezogen. Annemarie ist im Hof aufgewachsen, ihre Eltern führten den dazugehörigen Bauernbetrieb. Zwischenzeitlich haben die beiden das 150-jährige Stöckli vollständig renoviert – die Fassade haben sie selber restauriert, er hat geschliffen, sie gemalt. Toni Junker (*1950) arbeitete während 35 Jahren in der Landi in Bützberg, singt im hiesigen Jodlerklub und führte, zusammen mit Walter Bachmann, Regie beim Freilichttheater «Barbara» im Schloss Thunstetten. Diese Barbara ist übrigens auch im Hof aufgewachsen, aber das ist eine andere Geschichte. Annemarie Junker-Grogg (*1954) sang während vieler Jahre im Frauen- und Männerchor, leider wurde dieser vor zwei Jahren aufgelöst. Für die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlungen sind die Junkers vertraute Gesichter, kümmern sich die zwei doch seit vielen Jahren um den Apéro im Anschluss an die Versammlung.

Veranstaltungskalender 2020

Tag	Monat	Veranstaltung	Organisator	Ort
22.	August	Waudchutze: Velo plus	Kirchgemeinde	siehe www.kirche-thunstetten.ch
23.	August	Waldgottesdienst mit Musikgesellschaft	Kirchgemeinde	10.00 Uhr im Holz Thunstetten
2.	September	Mittagstisch	Kirchgemeinde	12.00 Uhr KGH Bützberg
5.	September	Kiki-Fescht	Kirchgemeinde	09.00 Uhr KGH Bützberg
12.	September	Fiire mit de Chliine	Kirchgemeinde	16.00 Uhr Kirche Thunstetten
7.	Oktober	Mittagstisch	Kirchgemeinde	12.00 Uhr KGH Bützberg
24.	Oktober	Kiki-Fescht	Kirchgemeinde	09.00 Uhr KGH Bützberg
25.	Oktober	Erntedankgottesdienst mit Jodlerklub	Kirchgemeinde	09.30 Uhr Kirche Thunstetten
31.	Oktober	Basar	Kirchgemeinde	siehe www.kirche-thunstetten.ch
4.	November	Mittagstisch	Kirchgemeinde	12.00 Uhr KGH Bützberg
6.	November	Männersachen machen	Kirchgemeinde	siehe www.kirche-thunstetten.ch
12.	November	SeniorInnen-Nachmittag	Kirchgemeinde	14.00 Uhr KGH Bützberg
28.	November	Waudchutze: Winterwald	Kirchgemeinde	siehe www.kirche-thunstetten.ch
28.	November	Fiire mit den Chliine	Kirchgemeinde	16.00 Uhr Kirche Thunstetten

«d'Brügg» Nr. 185 erscheint am 26. November 2020, Redaktionsschluss ist der 15. Oktober 2020.
Lösung des Rätsels auf Seite 3: Die Schnecke.